

AMTSBLATT der GEMEINDE **BODNEGG**

BODNEGGER MITTEILUNGEN

58. Jahrgang | Donnerstag, den 12. Januar 2023 | Nr. 1/2

 präsentiert





Auf einen Blick

Notfallnummern:

| | |
|--|----------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr | 112 |
| Rettungsdienst | 112 |
| medizinische Notfälle | 112 |
| Vergiftungs-Informations-Zentrale | 0761 / 19240 |
| Stromstörung/EnBW | 0800 / 3629477 |
| EC-Kartenspernung | 116 116 |
| Störung Trinkwasserversorgung /Zweckverband | 07528 / 920960 |

Bereitschaftsdienste



EINE FÜR ALLE !
Ab sofort erreichen Sie Ihren
Ärztlichen Notdienst
an Wochentagen ab 18:00 Uhr
an Wochenenden und Feiertagen
unter der kostenlosen einheitlichen Rufnummer:
116 117
Ihre Ärzte des Notfalldienstbezirkes „Vorallgäu“

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 0180 – 1929346

Zahnärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel.: 0761/12012000

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erfragen unter Tel. 0180 – 1929288

Apotheken-Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag, den 14.01. und Sonntag, den 15.01.2023

AniCura Kleintierspezialisten Ravensburg, Tel. 0751 7912570
Kleintierpraxis Dr. Julia Wenzel, Tel. 07529 973411 (für Kleintiere)

Telefonische Anmeldung erforderlich!

Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de
www.sozialstation-schlier.de

Wichtige Nummern

Malteser Hilfsdienst

Tel. 0751-366130

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte, Tel.: 07529/912662

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Menüservice „Essen auf Rädern“
Tel.: 0751 – 560 61 0

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte

Malteser Hilfsdienst Tel. 0751-366130

Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite rund um die Uhr
Tel.: 07529/912662

Pflegedienst Medias

(rund um die Uhr) Tel. 07520/5353

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabebeeinträchtigung durch chronische Erkrankung und Behinderung.
Schubertstr.1, 88214 Ravensburg, Tel. 0751 99923970

Hospizdienst Vorallgäu

Gesamtleitung: Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1,
88289 Waldburg, Telefon: 07529 – 3642

Ansprechpartnerin für Grünkraut und Bodnegg:

Brigitte Huber, Tel. 07520 - 923086

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin Nicole Reichle, Tel.: 07520 9152672

Vertretung: Klara Mikolitsch, Tel.: 07520 2340; mobil: 0175 4380817

Betreuungsgruppe MARTINUS-TREFF Bodnegg

Leiterin: Luise Lipp, Tel. 07520 92 30 84; E-Mail: lipp.luise@gmail.com

BOMO e.V. fährt

Dienstag u. Freitag 8:30 – 13:30 Uhr

Donnerstag 12:30 -17:30 Uhr

Anruf: Montag + Mittwoch 15:30 – 17:30 Uhr, Telefon: 920808

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Beratung in allen Fragen der Pflegebedürftigkeit und ambulanten Versorgung; Tel. 0751/3625670

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg

Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg

Telefon 0751 / 85-3318 oder -3319

Abfall-Info

Abfallwirtschaft - Terminkalender

Nächste **Wertstoffannahme** mit Altpapier, Altglas, Fernsehgeräten, Monitoren, Haushaltsgroß- und Kühlgeräte

Samstag, 14. Januar 2022, von 08:00 - 12:00 Uhr

auf dem Parkplatz vor der Sporthalle.

Die Wertstoffannahme wird von der Kolpingfamilie durchgeführt.

Weitere Wertstoffannahmen:

Samstag, 28. Januar 2023, die Annahme wird von der Blutreitergruppe durchgeführt.

Grüngutannahme: Winterpause!

Leerung der Tonnen:

Die Papiertonne wird im 4-Wochenrhythmus geleert, in der Regel **montags und dienstags**.

Nächste Leerungen erfolgen am:

Montag, 06.02. und Dienstag, den 07.02.2023

Die RAWEG (gelbe) Tonne wird am **Donnerstag, 12.01.2023**

das nächste mal geleert.

Die Tonne bitte *ab 6.00 Uhr bereitstellen*. Vielen Dank!

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Bodnegg

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bodnegg
Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg
Telefon 07520 / 9208-15, Fax: 07520 / 9208-40

Verantwortlich: Bürgermeister Patrick Söndgen oder der Vertreter im Amt
Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion für den amtlichen Teil: Für Beiträge:
Telefon: 07520 / 9208-16, Fax: 07520 / 9208-40
E-Mail: amtsblatt@bodnegg.de

Druck und Anzeigenannahme: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Postfach 19 22, 70806 Kornwestheim
Telefon: 07154 / 8222-70, Fax: 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr

Erscheinungstag: wöchentlich donnerstags

Redaktionsschluss: Montag, 21.00 Uhr
Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten

Bezugsgebühr: Jahresabo 30,40 Euro.



Eine Woche mit „Moskito“ Zirkusluft schnuppern

Angebot für Grundschul Kinder in den Fasnetsferien vom 20. – 24. Februar 2023



Du hast Lust, Zirkuskünste wie Akrobatik oder Clownerie einmal selbst auszuprobieren? Dann hast du jetzt die Gelegenheit dazu!

In der Zirkuswoche werden wir spielerisch die Grundlagen verschiedener Zirkusbereiche - wie zum Beispiel Einrad, Jonglage oder Luftartistik - kennen lernen, zum Abschluss der Woche gibt es außerdem eine kleine Vorführung. Dazu sind Eltern, Verwandte, Freunde und alle Bodneggerinnen und Bodnegger herzlich eingeladen.

Wann: entweder von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr **oder** von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wo: Sporthalle Bodnegg

Mitzubringen sind: Vesper und Getränk, Sportkleidung (ohne Knöpfe und Reißverschlüsse)

Hinweis: Bitte keinen Schmuck tragen.

Kosten: Vormittagskurs 40 €, Nachmittagskurs 35 €. Finanzschwache Familien zahlen die Hälfte, dies kann auch Geschwisterkindern gewährt werden. Melden Sie sich dazu bei Christa Gnann, Tel 07520 920812 oder per E-Mail: gnann@bodnegg.de

Anmeldung: Bitte schicken Sie eine E-Mail an gnann@bodnegg.de mit der Angabe, ob Sie den Platz in der Vor- oder Nachmittagsgruppe möchten oder ob das egal ist. Sie bekommen den Anmeldebogen oder – wenn die jeweils 20 Plätze voll sind, eine Info über den Platz auf der Warteliste.

Den Anmeldebogen geben Sie baldmöglichst im Rathaus ab – die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben!



Dank des Zuschusses der Sonja Reischmann Stiftung können wir diesen Zirkusworkshop sehr günstig anbieten.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bodnegg
Landkreis Ravensburg

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ in Bodnegg (Sanierungssatzung „Ortskern II“)

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg am 11.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In der Gemeinde Bodnegg wird das im beigefügten Lageplan dargestellte Gebiet als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt, das im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt wird:
Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist die im Lageplan zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Maßstab 1:2000, mit Datum vom 27.06.2022, eingezeichnete Abgrenzungslinie.
Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Flächen.
- (2) Das in Absatz 1 festgelegte Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung „Ortskern II“.
- (3) Der in Absatz 1 bezeichnete Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Er kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung

während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplans hinzugefügt.

§ 2 Verfahren

- (1) Die Sanierung „Ortskern II“ wird unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB im sog. „vereinfachten“ Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- (2) Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird in vollem Umfang beibehalten.

§ 3 Durchführungszeitraum

Die Sanierung „Ortskern II“ soll bis 31.12.2030 abgeschlossen sein.

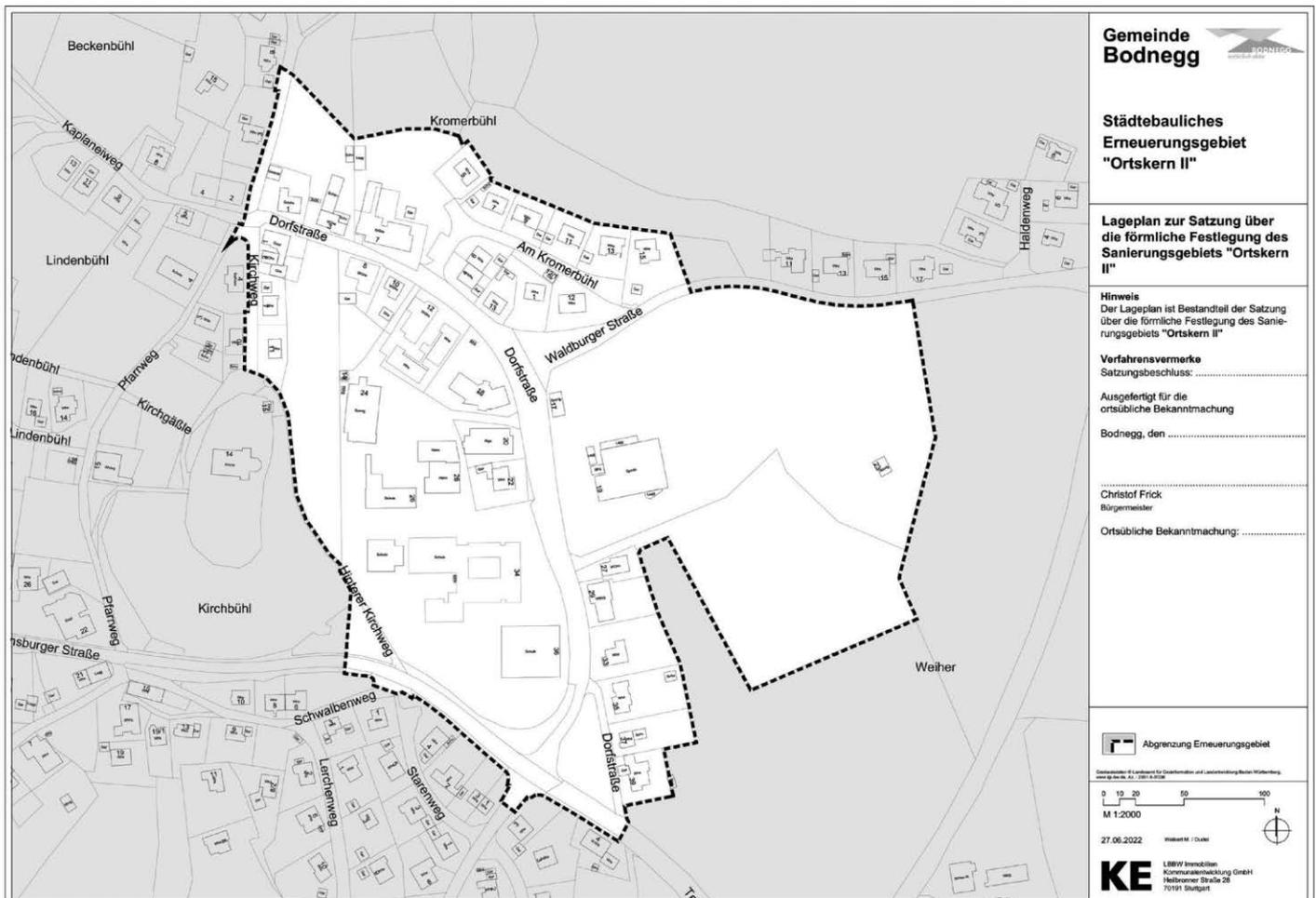
§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bodnegg, den 14.11.2022

Patrick Söndgen
Bürgermeister

Anlage: Abgrenzungsplan



**HINWEISE:****1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Bodnegg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3. Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.

Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Gemeinsamer Bauhof Bodnegg-Grünkraut hat einen neuen Bauhofleiter

Der neue Bauhofleiter Tobias Veit, umrahmt von Bürgermeister Lehr und Bürgermeister Söndgen.

Die beiden Bürgermeister der Gemeinden Bodnegg und Grünkraut begrüßten zu Jahresbeginn Tobias Veit, den neuen Mann an der Spitze des gemeinsamen Bauhofs. Beide Bürgermeister

freuten sich, dass nach längerer Vakanz die Stelle nun besetzt werden konnte.

Zukünftige Aufgaben des neuen Bauhofleiters werden unter anderem die Planung und der Ausbau des Standorts des gemeinsamen Bauhofs sein. Zu beiden Gemeinden hat Herr Veit einen Bezug, was ihm sicherlich bei der Bewältigung der vielseitigen Aufgaben hilfreich sein wird.

Wir wünschen ihm einen guten Start an seiner neuen Wirkungsstätte und viel Freude in seinem neuen Berufsumfeld.

Räum- und Streupflicht beachten!

Bestehende Verpflichtung der Straßenanlieger zum **Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege.**

So ist die Gemeinde Bodnegg rechtlich verpflichtet, nur gefährliche Stellen verkehrswichtiger Straßen zu räumen und zu streuen. Verkehrswichtig sind in diesem Zusammenhang in erster Linie viel befahrene Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahren sowie innerörtliche Hauptverkehrsstraßen und Buslinien. Erst wenn diese Straßen von Schnee und Eis befreit wurden, kann der Winterdienst andere Straßen, wie zum Beispiel in Wohngebieten, in Angriff nehmen. Selbstverständlich wird versucht auch diese Straßen regelmäßig und sorgfältig zu räumen, obwohl dafür keine Verpflichtung besteht.

An schneereichen Tagen erreichen uns häufig Beschwerden, von Bürgern deren Grundstückseinfahrt vom Winterdienst zugeschoben wurde. Der Ärger darüber ist nur allzu verständlich. Jedoch hat bei der Durchführung des Winterdienstes die Befahrbarkeit der Straßen absoluten Vorrang. Das Anheben des Schneeschildes vor einer Grundstückseinfahrt ist nicht erlaubt. Die Fahrer der Räumfahrzeuge sind gesetzlich verpflichtet, den Schnee an den Fahrbahnrand zu schieben. Die Mitarbeiter im Winterdienst sind selbstverständlich bemüht, das Zuschieben von Einfahrten und Stellplätzen zu vermeiden. Den Anliegern kann eine eventuelle Mehrarbeit aber leider nicht immer erspart bleiben.

Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich aber nicht allein auf den gemeindlichen Winterdienst. **Haus- und Grundstücksbesitzer bzw. Straßenanlieger sollten in ihrem eigenen Interesse die in der Streupflichtsatzung enthaltenen Vorschriften beachten.** Nachstehend möchten wir Sie aufklären, wo Ihre Pflichten laut Räum- und Streupflichtsatzung liegen:

Wer ist räum- und streupflichtig?

Die Anlieger müssen den an das Grundstück angrenzenden Gehweg im Winter von Schnee befreien. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist ein etwa ein Meter breiter Streifen am Straßenrand zu räumen bzw. zu streuen.

Wann gilt die Räum- und Streupflicht?

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Montag bis Freitag | von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| Samstag | von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| Sonn- und Feiertag | von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr |

Es ist bei Schneefall sowie bei Schnee und Eisglätte während diesen Zeiten unverzüglich, wenn notwendig auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Der Straßenanlieger bleibt verpflichtet, den Gehweg auch dann zu räumen, wenn dieser von Schneeräumfahrzeugen mit Schnee erneut bedeckt wird. Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden.

Was umfasst die Räum- und Streupflicht?

Innerhalb der geschlossenen Ortslage obliegt es den Straßenanliegern (Eigentümer, Mieter und Pächter) die Gehwege zu reinigen, bei Schneefall zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Der geräumte Schnee und die Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder behindert wird. **Die Lagerung von Schnee darf nicht auf der Straße erfolgen**, sondern sollte am Rand der Fahrbahn angehäuft werden. **Bei auftretendem Tauwetter, sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.**

Was ist, wenn ich meiner Räum- und Streupflicht nicht nachkomme?

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, handeln Sie ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Falls es durch nachlässigen Winterdienst zu Personenschäden kommt, können von den geschädigten Personen eventuell zivilrechtliche Forderungen wie Behandlungskosten oder Schadensersatz gelten gemacht werden.



Selbstverständlich bemühen sich die Gemeinde Bodnegg und die Mitarbeiter vom Bauhof sehr einen reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten. An schneereichen Tagen sind unsere Fahrer bereits ab 03.30 Uhr für uns alle im Einsatz. Vielen Dank dafür!

In diesem Zusammenhang bitten wir alle Halter von Kraftfahrzeugen, ihre Fahrzeuge so zu parken, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge problemlos ihre Arbeit verrichten können und nicht am Schneeräumen und Streuen gehindert werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass sich Probleme im Winterdienst nie ganz verhindern lassen und es vor allem nicht leistbar ist, allen individuellen Interessen und Vorstellungen voll gerecht zu werden. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung Bodnegg



Ihr Bürgermeister besucht Unternehmen

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,
Liebe Betriebsleitende,

ohne Sie geht es nicht. Sie sind zentraler Bestandteil unserer Sozialen Marktwirtschaft und nehmen nicht nur ökonomische sondern auch soziale Funktionen in unserer Gesellschaft wahr. Die Gemeinde ist dankbar für Ihr Engagement.

Damit ich als Ihr Bürgermeister unsere Gemeinde auch in Ihrem Interesse bestens vertreten kann, ist es mir ein Anliegen Sie, Ihre Mitarbeitenden und Ihre Leistungen kennenzulernen.

Deshalb möchte ich über das Jahr verteilt, einmal im Monat, einen Unternehmensbesuch zu diesem Zwecke anbieten.

Sollten Sie darüber hinaus zu einem spezifischen Thema Fragen oder Gesprächsbedarf haben, können Sie selbstverständlich wie bisher mit mir, oder den fachlich zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung, einen gesonderten Termin vereinbaren.

Wenden Sie sich für ihren Termin zum Unternehmensbesuch vertrauensvoll an das Sekretariat des Bürgermeisters.

Lisa Bunk
Tel. 07520 920816
bunk@bodnegg.de

Ihr

Patrick Söndgen

Die Gemeinde Bodnegg sucht... Tagesmütter/Tagespflegepersonen für die Kinderbetreuung in Bodnegg.

Für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei Alexander Hofer, hofer@bodnegg.de oder 07520/9208-19.



Krieg in der Ukraine: Hilfe für geflüchtete Menschen - Wohnraum dringend gesucht!

Auch weiterhin flüchten Menschen vor dem Krieg aus der Ukraine nach Deutschland. Durch die sich nicht bessernde Situation nehmen in letzter Zeit die Flüchtlingsströme wieder stark zu. Die Landeserstaufnahmestellen in Baden-Württemberg kommen an die Grenzen ihrer Kapazitäten, weshalb die ukrainischen Flüchtlinge nun verstärkt auf die Kommunen verteilt werden. Um die in Zukunft ankommenden Personen auch in Bodnegg unterbringen zu können, benötigen wir Ihre Hilfe. Wir bitten Sie daher ganz herzlich: Wer Menschen aus der Ukraine aufnehmen bzw. geeigneten Wohnraum anbieten kann, melde sich bitte bei der Gemeindeverwaltung (Alexander Hofer, Tel: 07520 920819, hofer@bodnegg.de).

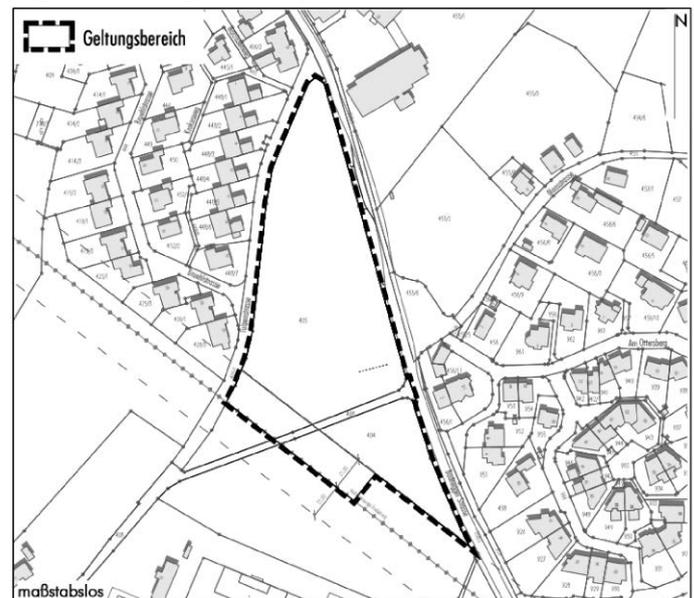
Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Öffentliche Bekanntmachung



11. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Gullen im Bereich der Gemeinde Grünkraut (Brühlacker) - Entwurf in der Fassung vom 28.11.2022 Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verbandsversammlung des GVV Gullen hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2022 den Entwurf zur 11. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich der Gemeinde Grünkraut (Brühlacker) mit Begründung in der Fassung vom 28.11.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Änderungsbereich befindet sich im Süden des Hauptortes Grünkraut zwischen der „Tulpenstraße“, der „Bodnegger Straße“ und der Stromleitung (sog. „Dreispeitz“). Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

24.01.2023 bis 28.02.2023 (jeeinschließlich)

statt. Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.11.2022 und die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in dieser Zeit im **Rathaus der Gemeinde Grünkraut** (Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut) sowie in den **Amtsräumen des GVV Gullen** (Kaufstr. 11, 88287 Grünkraut) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.



Die allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Grünkraut sind in der Regel:

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

Die allgemeinen Öffnungszeiten des GVV Gullen sind in der Regel:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus sowie das Dienstgebäude des GVV Gullen während der gesetzlichen Feiertage geschlossen sind. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage des GVV Gullen unter www.gvv-gullen.de/Aufgabenbereiche/FNP/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar und einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich per Post beim GVV Gullen, Kaufstr. 11, 88287 Grünkraut-Gullen, per Email an ingrid.skade@gvv-gullen.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 0751/76935-16 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.11.2022 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Schriftliche Stellungnahme zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zur Berücksichtigung der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes und dessen Ziele, insbesondere zur Freihaltung Grünzäsur von Bebauung), des Regierungspräsidiums Tübingen (zu den Belangen der Raumordnung, zum Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen und Berücksichtigung in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie zum Naturschutz), des Landesamtes für Denkmalpflege (zur Bau- und Kunstdenkmalpflege und zur archäologischen Denkmalpflege), des BUND Bodensee-Oberschwaben (zur Flächenversiegelung, zu Maßnahmen zum Klimaschutz und Flächensparen, zur Ressourcenschonung sowie zum Natur-

und Artenschutz), der Amprion GmbH (zum Freiraumschutz, Zersiedelung, Landschaftsverbrauch sowie zu Geräuschemissionen durch die angrenzende Hochspannungsleitung) sowie des Landratsamtes Ravensburg zu den Themenfeldern Abwasser (zur Abwasserbeseitigung), Naturschutz (zu den im Umfeld befindlichen Biotop und Schutzgebiete und deren pot. Betroffenheit durch Stickstoff, zur Berücksichtigung des Artenschutzes, zum Umweltbericht, zur Darstellung im Landschaftsplan und zur Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Tübingen über die Belange des nahen Naturschutzgebietes), Oberflächengewässer (zum Vorkommen von Oberflächengewässer, zur Überschwemmungsgebiete, zur Starkregenrisikoversorge), Grundwasser (zum Wasserschutzgebiet) sowie Bodenschutz (zur Wertigkeit der vorhandenen Böden, zur Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes, zur Durchführung einer bodenkundlichen Baubegleitung sowie zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)

- „Prüfung von Standortalternativen - zur Ermittlung von potenziellen Flächen mit Prüfung der Nutzung hinsichtlich, Wohnen-, Seniorenwohnen und Gewerbegebiet“ durch das Büro Sieber (Fassung 14.10.2020)

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem LDSG Baden-Württemberg. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, da sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grünkraut-Gullen, den 12.01.2023

gez. Holger Lehr
Verbandsvorsitzender

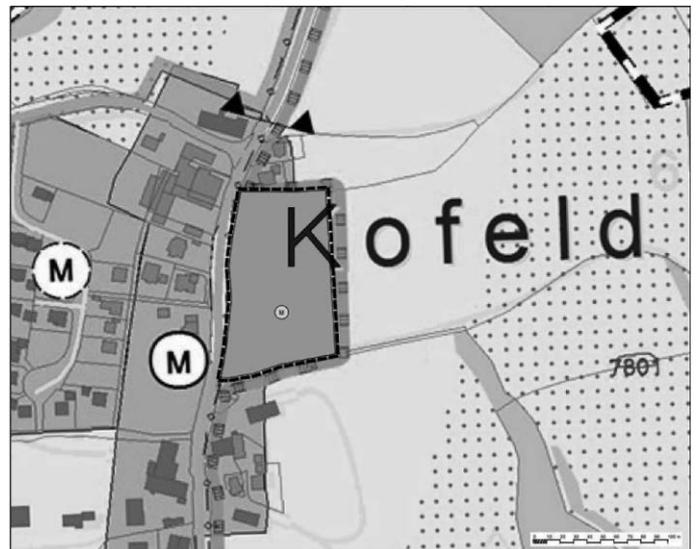
Öffentliche Bekanntmachung



GVV Gullen
Gemeindeverwaltungsverband

7. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Gullen im Bereich der Gemeinde Bodnegg (im Bereich des Bebauungsplans Kofeld V)

Das Landratsamt Ravensburg hat die vom GVV Gullen am 13.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossene 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich der Gemeinde Bodnegg (im Bereich des Bebauungsplans Kofeld V) mit Erlass vom 21.12.2022, Aktenzeichen BLP/1058/21/401-621.31-Ge aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 22.04.2022 maßgebend.





Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Amtssitz des GVV Gullen (Kaufstraße 11, 88287 Grünkraut) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 – 17.30 Uhr

Sie finden die Unterlagen ebenfalls unter folgendem Link auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen:

[www.gvv-gullen.de/Aufgabenbereiche/Flächennutzungsplan/wirksame/rechtskräftigeBauleitpläne](http://www.gvv-gullen.de/Aufgabenbereiche/Flaechennutzungsplan/wirksame/rechtskraeftigeBauleitplaene)

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister / die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde / dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Holger Lehr

Vorsitzender des GVV Gullen

Grünkraut, 12.01.2023

Öffentliche Bekanntmachung

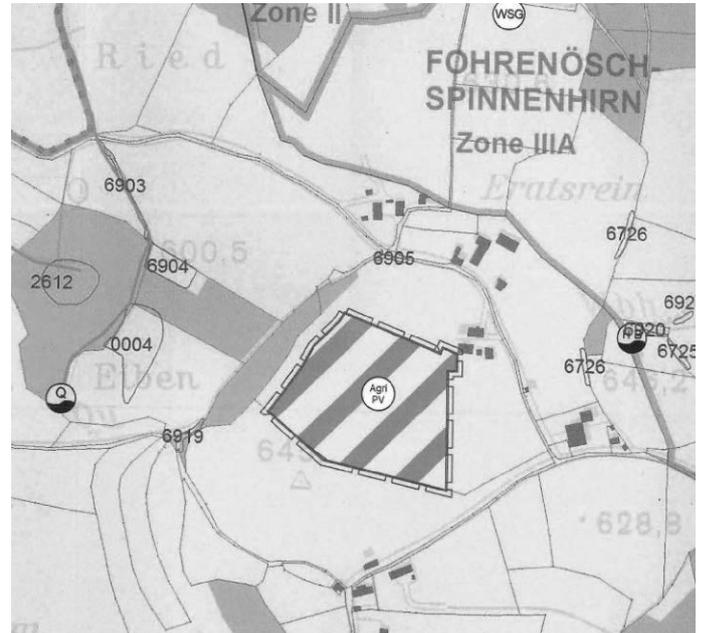


GVV Gullen
Gemeindeverwaltungsverband

9. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Gullen im Bereich der Gemeinde Schlier (Eratsrain)

Das Landratsamt Ravensburg hat die vom GVV Gullen am 12.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossene 9. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich der Gemeinde

Schlier (Eratsrain) mit Erlass vom 21.12.2022, Aktenzeichen BLP/0369/22/401-621.31-Ge aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 24.11.2022 maßgebend.



Eratsrain, maßstabslos

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Amtssitz des GVV Gullen (Kaufstraße 11, 88287 Grünkraut) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 – 17.30 Uhr

Sie finden die Unterlagen ebenfalls unter folgendem Link auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen:

[www.gvv-gullen.de/Aufgabenbereiche/Flächennutzungsplan/wirksame/rechtskräftigeBauleitpläne](http://www.gvv-gullen.de/Aufgabenbereiche/Flaechennutzungsplan/wirksame/rechtskraeftigeBauleitplaene)

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.



Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister / die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde / dem Gemeindeverwaltungsverband Gullen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Holger Lehr

Vorsitzender des GVW Gullen
Grünkraut, 12.01.2023

Informationen

Landratsamt Ravensburg
Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung
der Kreise Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen
Friedhofstraße 3, 88212 Ravensburg
Tel. 0751/85-4410 oder 85-4411, Fax 0751/85-4405
fno@rv.de

Einladung zum Seminar über Flurneueordnung und Landentwicklung

das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung führt in Zusammenarbeit mit dem Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.

am 02. Februar bis 03. Februar 2023

in der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee, Frauenbergstraße 15, 88339 Bad Waldsee ein Seminar zur Flurneueordnung und Landentwicklung durch.

Wesentliche Inhalte sind:

- der Ablauf von Flurneueordnungsverfahren und die Verfahrensarten
- die Finanzierung der Flurneueordnungsverfahren
- die Aufgaben und Möglichkeiten der Teilnehmer und der Teilnehmergemeinschaft
- die Möglichkeiten zur Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen und
- die Zielsetzungen der Landentwicklung und Landespflege

Hierzu laden wir im Auftrag des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Grundstückseigentümer, Landwirte, und sonstige Interessierte ein.

Gemeinderäte und Mitarbeiter der Kommunen in Gemeinden, in welchen in den kommenden Jahren ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden soll oder die Interesse an einer Flurneueordnung haben, sind ebenfalls eingeladen. Die Teilnehmer erhalten unentgeltlich Verpflegung und Unterkunft.

Interessenten werden gebeten, sich bei der Unteren Flurbereinigungsbehörde (Kontakt siehe oben) für das Seminar anzumelden. Weitere Informationen zum Seminar finden Sie unter.

<https://www.lgl-bw.de> unter-> Aktuelles -> Veranstaltungen.

oder bei der o.a. Dienststelle.

gez. Obermeister

Möchten Sie das Mitteilungsblatt Bodnegg abonnieren, kündigen oder haben Sie eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an den
Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.
Telefon 07154 / 8222-22 oder
E-Mail: vertrieb@duv-wagner.de

Ausgabe von Essenmarken für ELTERN von Schülern und für Gäste

Bildungszentrum Raum P10 (im Pavillon) bodnegg
neben Sekretariat:

montags 11.00 bis 13.00 Uhr

mittwochs 07.30 bis 09.45 Uhr

Sie haben auch die Möglichkeit, die Essenmarken während der „Großen Essenmarkenausgabe für die Schüler“ zu beziehen. Diese findet immer am letzten **Schul-Montag** und **Dienstag** im Monat **zurzeit vor** der „Spieleausgabe“ unter dem Tagesheim im Bildungszentrum statt.

Nächste Termine:

Montag, 23.01.2022 und Dienstag, 24.01.2022

Jutta Altherr, Verwaltung Bildungszentrum Bodnegg

Bearbeitung von Schülermonatskarten

Tel. 07520/920722, E-Mail: j.altherr@bz-bodnegg.de



Wochenmarkt

jeweils freitags
von 8.00 - 12.00 Uhr
auf dem öffentlichen Parkplatz
„Am Kromerbühl“



Angebote werden:

Käseprodukte von der

Scheidegger KäseAlpe:

Gemüse:

Obst, Südfrüchte, Eier:

Fleisch- und Wurstwaren:

(8.30 Uhr - 10.30 Uhr!)

Klaus Ellendt, Waldburg

Stiftung Liebenau

Familie Schäfer, Ravensburg

Metzgerei Fiegler, Vogt

**(vorübergehend
vor dem Rathaus)**

Öffentliche Gemeindemangelstube Bodnegg

Die Mangelstube der Gemeinde ist für jedermann geöffnet und zwar jeweils jeden **1. und 3. Mittwoch** im Monat; von **8:30 - 10:30 Uhr!**

Nächste Termine:

18. Januar 2023

01. Februar 2023

Die Mangelstube finden Sie im UG der Festhalle/Dorfstraße. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Sabine Rist, Tel. 1344



LEADER-Aktionsgruppe „Württembergisches Allgäu“

Die Region Württembergisches Allgäu ist erneut für das EU-Förderprogramm LEADER 2023-2027 ausgewählt und wird auch künftig die Raumschaft in den Bereichen Bürger und Kultur, Freizeit und Natur sowie Wirtschaft und Innovation stärken.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. für ihre LEADER-Geschäftsstelle (Sitz in Kiblegg)

einen Regionalmanager (m/w/d) (50-100%)

eine Teamassistentin (m/w/d) (30-50%)

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.wuerttembergisches-allgaeu.eu. Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von der Geschäftsführerin Maria Rigal, Tel. 07563 936-700.

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte per E-Mail bis zum 08. Januar 2023 an maria.rigal@re-wa.eu senden.



Bürgerkontaktbüro



Reparatur und Kaffee

REPARIEREN statt WEGWERFEN!

Melden Sie sich bei uns!

Wir versuchen Ihre Gegenstände zu reparieren. Außer für Ersatzteile fallen für Sie keine Kosten an! Wir können allerdings keine Haftung und keine Garantie für unsere Arbeiten übernehmen.

Weitere Mitarbeiter sind in unserem Team herzlich willkommen!

Wo Eingang Lindenschule Bodnegg Pfarrweg 4

Wann Samstag von 9:30 bis 11.30 Uhr

Termin 21. Januar 2023

Bitte beachten: Reparaturzettel ausfüllen!

Unser Team

| | |
|------------------------------|---|
| Rudolf Stör | Elektro |
| Günther Bayer | Computer - Handy |
| Theo Heim | Unterhaltungselektronik - gerne auch alt! |
| Wolf Laumann | Elektro |
| Manfred Bottlinger | Holz und Metall |
| Walter Büchele | Elektro/Elektronik |
| Norbert Bucher | Fahrräder |
| Reinhold Schillinger | Fahrräder |
| Vivien Glönkler | Allrounderin |
| Kontakt: rudolf.stoer@gmx.de | |

Reparatur & Kaffee, Bodnegg, Pfarrweg 4

Immer wieder geht etwas kaputt – wir versuchen Ihnen zu helfen. Geben Sie Ihre defekten Dinge von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr mit einem vorbereiteten Reparaturzettel am Eingang der Lindenschule ab. Wir werden Sie dann telefonisch oder per E-Mail über den Reparaturverlauf und die Abholung informieren. Rückfragen an rudolf.stoer@gmx.de

Reparaturzettel, bitte ausgefüllt mitbringen:

| | |
|-----------------------------|--|
| Name | |
| Adresse | |
| Telefon Festnetz oder mobil | |
| E – Mail | |
| Geräteart | |
| Typbezeichnung | |
| Fehlerbeschreibung | |

Christa Gnann

Bürgerkontaktbüro Bodnegg

Tel.: 07520-920 812

E-Mail: gnann@bodnegg.de

Sprechzeiten:

Mo 08.30 Uhr - 10.00 Uhr

Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Beratung zu allen Fragen rund um das Thema „Pflege“ hier in Bodnegg

Wir beraten neben den Fragen zur Pflege auch zu medizinischer Versorgung, Sozialleistungen und Leben und Wohnen im Alter. Bei Bedarf unterstützen wir Sie dabei, wenn Sie Leistungen beantragen möchten und helfen Ihnen bei der Organisation von Angeboten und Hilfen. Wir beraten sie kostenfrei, neutral und unabhängig unter Einhaltung der Schweigepflicht telefonisch, bei Ihnen zu Hause, hier in Bodnegg oder in den Pflegestützpunkten.

Beratungstermin in Bodnegg: Donnerstag, 12. Januar 2023, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Termine 2023:

9. Februar, 9. März, 13. April, 11. Mai, 15. Juni, 13. Juli, 10. August, 14. September, 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember immer 14.00 Uhr – 16.00 Uhr im Sitzungssaal

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig, bitte kommen Sie einfach vorbei. Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Ruth Gätje, Tel. 0751/ 85-3319

(Pflegestützpunkt Ravensburg)

E-Mail: r.gaeetje@rv.de Gartenstraße 107, 88214 Ravensburg

Nutzen Sie die Gelegenheit!

Lebensmittel - Folgebelehrung für Ehrenamtliche in Vereinen, Nachbarschaftshilfe u. a.

Alle, die beruflich oder ehrenamtlich regelmäßig mit Lebensmitteln umgehen, benötigen eine Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt und alle 2 Jahre eine Folgebelehrung. Das Bürgerkontaktbüro Bodnegg bietet diese Lebensmittel-Folgebelehrung **hier in Bodnegg kostenlos** an am

Mittwoch, 15. März 2023 um 18.30 Uhr

Im DGH, Kaplaneiweg 2

Bringen Sie dazu nach Möglichkeit die Unterlagen mit, die Sie bei der Erstbelehrung des Landratsamtes bekommen haben (im LKR Ravensburg das rote Heft). Wenn Sie diese nicht mehr haben, bekommen Sie eine Bescheinigung über die Teilnahme. Bitte melden Sie sich telefonisch (920 812) oder per E-Mail (gnann@bodnegg.de) **spätestens bis zum 13. März** mit folgenden Angaben an: Name, Vorname und E-Mail oder Telefonnummer. Erstbelehrungen müssen weiterhin beim Gesundheitsamt absolviert werden: <https://www.rv.de/ihr+anliegen/gesundheitsamt+und+verbraucherschutz/lebensmittelbelehrung>

Christa Gnann

Bürgerkontaktbüro Bodnegg

Offener Mittagstisch

Offener Mittagstisch im Lehrerspeiseraum des Bildungszentrum Bodnegg von 12.10 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schulzeit. Die Preise von 8,50 € pro Essen für Erwachsene, für Kinder und Schüler bis Klasse 10 4,80 € oder weiße Essenmarke bleiben gleich.

Der Speiseplan ist außerdem im Internet ([http://www.bz-bodnegg.de/rechts unten „Speiseplan“ anklicken](http://www.bz-bodnegg.de/rechts+unten+„Speiseplan“+anklicken)) und als Aushang in der Bücherei einsehbar.

Parkplätze

Im oberen Schulhof darf nur auf den markierten Flächen geparkt werden. Außerdem sind die drei Parkplätze bei der Bushaltestelle an Schultagen von 7 bis 17 Uhr und die 6 Parkplätze der Kinderkrippe freizuhalten (Beschilderung beachten). Bitte parken Sie auf den umliegenden, zulässigen Parkplätzen, wie bspw. bei der Sporthalle. Ein Fußweg von nicht mehr als 100 m sollte zumutbar sein. Vielen Dank.



Mitnahme

Das Essen kann auch weiterhin am Vortag bestellt (Tel. 920723 oder t.schupp@bz-bodnegg.de) und abgeholt werden. Bitte passende Behälter für das Essen mitbringen. Bitte beim Abholen die Abstandsregelungen beachten.

Mittagessen im Tagesheim Speiseplan Tagesheim Bodnegg

vom 16. – 20.01.2023

- Mo. **Putengeschnetzeltes in Currysoße** (aW,g)
Butterreis
Salate vom Büffet
Müslijoghurt mit Apfel (aW,aG,aH,g)
- Di. **Chinapfanne süß sauer** mit Hähnchen und Gemüse (aW,f)
Mie Nudeln (aW)
Salate vom Büffet Berliner (aW,c,g)
- Mi. **Pizza Margherita** (aW,g)
mit Tomate-Mozzarella
Salate vom Büffet
Tiramisu (aW,g)
- Do. **Saure Linsen** mit Saiten (2,3,aW,i)
hausgemachte Spätzle(aW,c)
Salate vom Büffet
Obstsalat
- Fr. **Schlemmerfilet Bordelaise** mit Kräuterrahmsauce (aW,d,g)
und Salzkartoffel
Salate vom Büffet
Schokopudding (g)

Guten Appetit
Änderungen vorbehalten

Th.Schupp
Küchenmeister

Es wird immer eine vegetarische Variante angeboten, bitte an der Theke nachfragen

Deklaration Zusatzstoffe und Allergene:

2-mit Konservierungsstoff, 3-mit Antioxidationsmittel
aW- Weizenmehl, aG-Gerste, aH-Hafer, c-Eier, d-Fisch, f-Soja, g-Milch (Laktose).

Abfallwirtschaft

„FLOHMARKT“ - ein Beitrag zur Müllvermeidung

Falls Sie brauchbare Gegenstände auf unserem Flohmarkt loswerden möchten oder Gegenstände suchen, melden Sie sich unter Tel. 9208-16.

Wir werden diese Artikel kostenlos in den nächsten drei Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlichen.

WICHTIG: Bitte melden Sie sich ebenfalls unter der der Tel. 07520 9208-16 wenn der Artikel bereits verschenkt/abgegeben wurde.

Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihre **Bio- und/oder Restabfalltonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline **0800 3530300** an.
Ist Ihre **Papiertonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Stark, Tel.: **08382-9679-0** an.

Flüchtlinge/ Asylbewerber

Sprechzeiten

Die Sprechzeiten im alten Rathaus, Kirchweg 4, sind wie folgt:

Dienstag 10.00 Uhr - 11.30 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

und nach Bedarf und vorheriger Absprache.

Tel. Sylvia Kiefer: 0170 4654676

Beratung und Hilfestellung für Geflüchtete und Helfer in allen Lebenslagen

Schulnachrichten

Berufsorientierung am Dienstagnachmittag – Waldner Azubis on Tour und Ausbildungsbot- schafterInnen zu Gast am BZB



Auch dieses Jahr durften unsere Achtklässler:innen der Werkrealschule Gäste an ihrem BOB-Nachmittag begrüßen, ein Nachmittag zur Berufsorientierung als Ganztagesangebot. Jeden Dienstagnachmittag werden sich Gedanken über die berufliche Zukunft gemacht. „Was soll ich bloß werden?“ Eine große Hilfe auf dem Weg zum geeigneten Berufsziel sind Besuche von Firmen, deren Azubis und MitarbeiterInnen Rede und Antwort stehen und das eine oder andere zum Anfassen und Ausprobieren dabei haben.

In diesem Zug war die Firma Waldner bei uns zu Gast mit dem Azubiprojekt „Waldner Azubis on Tour“. Unsere zwei 8. Klassen der Werkrealschule, insgesamt 30 SchülerInnen, konnten sich gut auf die mitgebrachte Präsentation einlassen. Vor allem die anschließende Unterteilung in Kleingruppen kam gut an. Nach und nach tauten auch die schüchternen SchülerInnen auf und trauten sich, die mitgebrachten Objekte (z.B. eine 3D-Maus) in die eigenen Hände zu nehmen. Der Unterschied zwischen gewerblichen, technischen und kaufmännischen Berufen wurde damit erfassbarer. Eine angehende Technische Produktdesignerin vertrat den technischen Bereich, ein zukünftiger Holzmechaniker gemeinsam mit einem Zerspanungsmechaniker in Ausbildung den gewerblichen Bereich und ein DH Student BWL den kaufmännischen Zweig. Vielen lieben Dank an die vier Azubis.

Ein weiteres Highlight war der Besuch der AusbildungsbotschafterInnen. AusbildungsbotschafterInnen sind Auszubildende aller geregelten Ausbildungsberufe. Sie berichten an Schulen über ihre Ausbildungen und motivieren SchülerInnen so, sich Gedanken über den eigenen beruflichen Weg zu machen. SchülerInnen können sich aus erster Hand über Ausbildungsberufe informieren. Koordiniert werden die Einsätze der BotschafterInnen von der IHK Bodensee-Oberschwaben und der Handwerkskammer in Ulm. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Frau Bucher von der IHK und Frau Schäfer von der HWK für die tolle Zusammenarbeit und die gute Planung. Folgende Personen durften wir bei uns begrüßen:



- die bereits ausgebildete Bauzeichnerin Martina von der Firma Otto Birk aus Aitrach und ihre Kollegin in Ausbildung Nina
- Vanessa und Max von der Firma Moosmann, die den Beruf Kaufleute im Groß- und Außenhandel vorstellten
- Patrick und Paolo von der Vinzenz von Paul gGmbH, die gemeinsam die Pflegeberufe vertraten
- Julia von DM, die den Beruf der Drogistin vorstellte.

Es lief alles absolut reibungslos und die Vorträge waren sehr professionell und ansprechend gestaltet, ganz großen Respekt vor den jungen Menschen. Die Begeisterung für die Berufe war bei jedem spürbar. Unsere SchülerInnen konnten wirklich viel mitnehmen – Dankeschön.

Informationen für Familien

Betreuung in den Sommerferien 2023

Liebe Eltern,

2023 ist wieder am 27. und 28. Juli, vom 31. Juli - 4. August, vom 7. August - 11. August und vom 4. - 8. September eine Ferienbetreuung für Grundschul Kinder geplant. Ebenso geplant ist eine Betreuung für die kommenden Erstklässler in der ersten Schulwoche.

Landesfamilienpass 2023

Die Gutscheinkarten für 2023 zum Landesfamilienpass können ab sofort im Rathaus, **Zimmer Nr. 11** abgeholt werden. Bitte bringen Sie Ihren Landesfamilienpass zur Abholung mit. Der berechtigte Personenkreis kann mit den Gutscheinkarten und unter Vorlage des Landesfamilienpasses die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Wer kann den Landesfamilienpass beantragen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (ab 50 %)
- Familien, die Hartz IV- oder Kinderzuschlags- oder Wohngeldberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben



„Auf den Anfang kommt es an“

Online-Kurs für Eltern in der Schwangerschaft und im ersten Jahr nach Geburt ihres Kindes

Die Geburt eines Babys bringt viele Veränderungen mit sich. Eltern wollen das Beste für ihr Kind, aber es ist nicht immer leicht, das Baby zu verstehen. Viele Fragen und Unsicherheiten können auftauchen: Fühlt sich mein Baby wohl, trinkt es genug, wie viel Schlaf braucht es?

Wie kann ich es trösten und beruhigen? Wie kann ich seine Entwicklung fördern?

Der Kurs möchte Ihnen Anregungen geben, damit Sie sich sicherer im Umgang mit Ihrem Baby fühlen können. An 5 Treffen werden wir folgende Themen besprechen:

Wie das Baby mit uns „spricht“

Sichere Bindung als Grundlage einer gesunden Entwicklung Grundbedürfnisse des Kindes

Bedürfnisse von Eltern und Selbstfürsorge

Veränderungen im Alltag, Entlastung und weitere Unterstützung
Durch Informationen, Videobeispiele, Anregungen und Austausch in der Gruppe erfahren Sie, was Ihr Kind für seine Entwicklung braucht.

Der Elternkurs besteht aus 5 Bausteinen. **Er findet in digitaler Form statt.** Sie benötigen hierfür einen **ZOOM-Zugang** und eine stabile Internet-Verbindung.

TERMINE **Dienstags**

07.03., 14.03., 21.03., 28.03. und 04.04.

Jeweils 14:00 – 16:00 Uhr

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

Referentinnen:

Karin Prinz-Musch (Hebamme) und Elke Mayer (Sozialarbeiterin)

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Katholische Schwangerschaftsberatung,

Seestraße 44, 88214 Ravensburg

direkt bei Elke Mayer: mayer@caritas-bodensee-oberschwaben.de

oder telefonisch unter 0751-36256 0

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Gefördert von:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Öffentlicher Personennahverkehr

Neue Fahrpreise ab 1. Januar Deutschlandticket JugendticketBW vor dem Start

„Wir müssen die Preise für Einzelfahrscheine und Zeitkarten um durchschnittlich 6,3 Prozent anheben. Anders geht es angesichts der extrem gestiegenen Energiekosten nicht“, sagt bodo-Geschäftsführer Jürgen Löffler. „Eigentlich wären 15 Prozent notwendig. Aber glücklicherweise leisten unsere Landkreise finanzielle Unterstützung.“ So kostet beispielsweise der Einzelfahrschein für eine Tarifzone künftig 2,50 statt bisher 2,40 Euro. Eine Tageskarte für eine Person im gesamten bodo-Netz gibt es ab 1. Januar für 18,60 statt bisher 17,50 Euro. Die Gesamtübersicht der neuen Preise ist unter www.bodo.de verfügbar. Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss im neuen Jahr aber nicht zwangsläufig teurer werden. Denn auch Bund und Länder greifen in den Geldtopf und ermöglichen mit Milliardenbeträgen das Deutschlandticket, das voraussichtlich ab 1. April nutzbar sein wird. Der offizielle Verkaufsstart steht zwar noch nicht fest, wohl aber die grundsätzlichen Bedingungen: Für 49 Euro monatlich kann eine Person deutschlandweit rund um die Uhr sämtliche Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs nutzen.

Ab dem 1. März gibt es mit dem JugendticketBW zudem ein neues Angebot für junge Leute in Baden-Württemberg: Für 365 Euro pro Jahr gilt es landesweit sowie ohne zeitliche Einschränkungen im Nahverkehr. **Schüler können unter abo.bodo.de bereits jetzt die Umstellung ihrer bisherigen Monatskarte auf das JugendticketBW beantragen – und sie sollten es möglichst bis Mitte Januar erledigen, wenn sie das Ticket pünktlich ab dem 1. März nutzen wollen.**

Sowohl das Deutschlandticket als auch das JugendticketBW werden Bestandteile des bodo-Fahrscheinangebots sein. „Wir freuen uns, dass wir beide Tickets unseren Fahrgästen anbieten können“, sagt Jürgen Löffler. „Ob nun eine Fahrkarte aus dem herkömmlichen bodo-Tarif oder das Deutschlandticket oder das Jugendticket das passende Produkt ist, hängt vom individuellen Mobilitätsbedürfnis ab. Wer Bus und Bahn häufiger nutzt, wird aber in der Regel mit dem Deutschlandticket oder dem Jugendticket eine gute Wahl treffen.“

Mit dem neuen Jahr gibt es darüber hinaus Veränderungen bei der **Fahrradmitnahme**: Ab dem 1. Januar können Fahrräder im Bus grundsätzlich nicht mehr mitgenommen werden. Ausnahmen sind die Regiobus-Linie 500 zwischen Überlingen und Sigmaringen sowie diejenigen Busse im Landkreis Lindau, deren Liniennummer aus zwei Ziffern besteht. Bei der Bahn ändert sich hinsichtlich der Fahrradmitnahme nichts.

Gruppenfahrten müssen ab dem 1. Januar grundsätzlich nicht mehr angemeldet werden. Einzig bei Bahnfahrten mit der Deutschen Bahn und mit Go Ahead ist eine Anmeldung für größere Gruppen weiterhin erforderlich: ab 37 Personen bei der Deut-



schen Bahn und ab 21 Personen bei Go Ahead. Bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn entfällt die Anmeldepflicht für Gruppen vollständig.

Neue Fahrpreise ab 1. Januar

Neue Fahrpreise ab 1. Januar

Fahrkarten des bodo-Tarifs kosten ab 1. Januar durchschnittlich 6,3 Prozent mehr. Zugleich kündigen sich mit dem Deutschlandticket und dem JugendticketBW zwei besonders günstige Angebote für regelmäßige Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs an. Änderungen gibt es außerdem bei der Fahrradmitnahme sowie bei Gruppenfahrten.

„Wir müssen die Preise für Einzelfahrscheine und Zeitkarten um durchschnittlich 6,3 Prozent anheben. Anders geht es angesichts der extrem gestiegenen Energiekosten nicht“, sagt bodo-Geschäftsführer Jürgen Löffler. „Eigentlich wären 15 Prozent notwendig. Aber glücklicherweise leisten unsere Landkreise finanzielle Unterstützung.“

So kostet beispielsweise der Einzelfahrschein für eine Tarifzone künftig 2,50 statt bisher 2,40 Euro. Eine Tageskarte für eine Person im gesamten bodo-Netz gibt es ab 1. Januar für 18,60 statt bisher 17,50 Euro. Die Gesamtübersicht der neuen Preise ist unter www.bodo.de verfügbar.

Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss im neuen Jahr aber nicht zwangsläufig teurer werden. Denn auch Bund und Länder greifen in den Geldtopf und ermöglichen mit Milliardenbeträgen das Deutschlandticket, das voraussichtlich ab 1. April nutzbar sein wird. Der offizielle Verkaufsstart steht zwar noch nicht fest, wohl aber die grundsätzlichen Bedingungen: Für 49 Euro monatlich kann eine Person deutschlandweit rund um die Uhr sämtliche Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs nutzen.



Fahrpreisübersicht

| Verbundtarif | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------|---------------------------------------|--|---------------------|-------------------|--------------------|---------------------------|---------------------------------|---------------------|----------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|---------------|--------------------------------|-------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Preisstufe | Fahrscheine für gelegentliche Fahrten | | | | | | Fahrscheine für häufige Fahrten | | | | | | | | | | |
| | Einzelfahrscheine | | | | Tageskarten | | Monatskarte | Schülermonatskarten | JugendticketBW | | | Junior Ticket | Abonnements (Preise pro Monat) | | | | |
| Erwachsener | Kind und eCard für Kinder | Erwachsener HandyTicket/OnlinePrint Ticket | Erwachsener eCard20 | Einzel Tageskarte | Gruppen Tageskarte | Schüler (Preis pro Monat) | | | Studierende (Preis pro Halbjahr) | Azubi/FSJ/Sonstige (Preis pro Monat) | Abo | | Premium Abo | Abo Mobil18 | Abo Mobil63 | Abo Mobil63 Partner | |
| 1 Zone | 2,50 | 1,50 | 2,25 | 2,00 | 5,00 ¹ | bis 3 Zonen | 56,70 | 42,20 | Netz 33,19 ³ | DHBW Netz 171,50 | Netz 30,42 ⁴ | 44,40 | 51,90 | 44,40 | Netz 24,00 | Netz 53,00 | Netz 35,00 |
| 2 Zonen | 3,40 | 2,10 | 3,05 | 2,70 | 6,80 | | 76,00 | 56,30 | | | | 53,50 | 61,00 | 53,50 | | | |
| 3 Zonen | 4,50 | 2,70 | 4,05 | 3,60 | 9,00 | | 97,00 | 72,50 | | | | 67,85 | 75,35 | 67,85 | | | |
| 4 Zonen | 5,50 | 3,30 | 4,95 | 4,40 | 11,00 | Netz | 116,00 | 86,00 | PH/RWU/Z Netz 165,00 | PH/RWU/Z Netz 165,00 | PH/RWU/Z Netz 165,00 | 81,75 | 89,25 | 81,75 | PH/RWU/Z Netz 165,00 | PH/RWU/Z Netz 165,00 | PH/RWU/Z Netz 165,00 |
| 5 Zonen | 6,50 | 4,00 | 5,85 | 5,20 | 13,00 | | 135,00 | 100,50 | | | | 95,00 | 102,50 | 95,00 | | | |
| 6 Zonen | 7,50 | 4,50 | 6,75 | 6,00 | 15,00 | | 153,00 | 114,50 | | | | 108,00 | 115,50 | 108,00 | | | |
| 7 Zonen | 8,50 | 5,20 | 7,65 | 6,80 | 17,00 | Netz | 171,50 | 128,00 | PH/RWU/Z Netz 165,00 | PH/RWU/Z Netz 165,00 | PH/RWU/Z Netz 165,00 | 120,75 | 128,25 | 120,75 | PH/RWU/Z Netz 165,00 | PH/RWU/Z Netz 165,00 | PH/RWU/Z Netz 165,00 |
| 8 und mehr Zonen (Netz) | 9,30 | 5,60 | 8,35 | 7,45 | 18,60 ¹ | | 184,50 | 137,50 | | | | 133,00 | 133,00 | 133,00 | | | |

| Weitere Verbundfahrscheine | | Studitickets | | | |
|----------------------------|---|--|-------------------------|-------------------------|------------------------------|
| | Einzelfahrscheine 1. Klasse Erwachsener | Schülerwochenkarte Bayern ² | Studiticket | Anschluss Studiticket | Kindergartenkind Monatskarte |
| 1 Zone | 4,00 | 14,10 | Ab | Ab | 20,50 |
| 2 Zonen | 5,50 | 18,80 | Sommersemester | Sommersemester | 20,50 |
| 3 Zonen | 7,20 | 24,20 | 2022 | 2022 | 27,50 |
| 4 Zonen | 8,80 | 28,70 | DHBW 144,00 | Netz 200,00 | 27,50 |
| 5 Zonen | 10,50 | 33,50 | | | 27,50 |
| 6 Zonen | 12,00 | 38,20 | PH/HRW/Z Netz 135,00 | PH/HRW/Z Netz 135,00 | 27,50 |
| 7 Zonen | 13,70 | 42,70 | | | 27,50 |
| 8 und mehr Zonen (Netz) | 14,90 | 45,90 | | | 27,50 |

³ Für Schüler im Schülerlistenverfahren wird der Betrag nur 11x im Jahr abgebucht.

⁴ Für Schüler außerhalb des Schülerlistenverfahrens sowie Azubi, Freiwilligendienstleistende gilt die monatliche Abbuchung (12x) im Kalenderjahr.

¹ Für Fahrten mit der eCard werden die Tageshöchstpreise mit der gleichen Rabattstufe wie die Einzelfahrten rabattiert. Gilt nur für Preisstufe 1 und 8.

2) gilt nur innerhalb des Landkreises Lindau, für eine Kalenderwoche, ohne Freizeitregelung

Aus der Landwirtschaft

Online-Fachtagung am 27.01.23: Milchviehhaltung 2023 – Herausforderungen kennen und meistern

Das Landwirtschaftsamt führt seine traditionelle Fachtagung für Milchviehhalter im Januar 2023 auch diesmal als online Veranstaltung durch. Die kostenfreie Tagung findet am Freitag, 27. Januar 2023 von 9:30 bis 15:45 Uhr statt.

Am Vormittag umfasst das Programm Vorträge zur aktuellen Wirtschaftlichkeit in der Milchviehhaltung, zur Situation auf dem Milchmarkt sowie zu den Möglichkeiten, die Energiekrise bestmöglich zu meistern. Nachmittags geht es um die Auswirkungen der geänderten Tiertransportverordnung für die Kälberhaltung. Passende bauliche Lösungen für die ersten Lebenswochen, die Anforderungen der Vermarkter an Nutzkälber aus Milchviehhaltungen sowie die Möglichkeiten des Einsatzes von gesextem Sperma stehen auf der Tagesordnung.

Die Tagesordnung sowie den Zugangslink für die Veranstaltung finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rv.de/aktuelle-veranstaltungen-la. Beides können Sie auch per Mail an la@rv.de anfordern. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist nicht erforderlich.

| Verbundweite Angebote | |
|--|------------|
| Angebote | Preis in € |
| Fahrradeinzelfahrschein (Preis je Fahrrad) | 3,60 |
| BusKuriertag / Gepäck | 5,30 |
| Gästekarte (preis/Tag) | 3,70 |
| eCard-Gebühr | 5,00 |
| eCard-Mindestaufladesumme | 15,00 |
| Zuschlag zur Monatskarte für Fahrradmitnahme und Nutzung der 1. Klasse | 29,00 |
| Zuschlag zur Abokarte für Fahrradmitnahme und Nutzung der 1. Klasse | 19,30 |



Klimaschutz

Tipps zum Sparen von Heizenergie

Regelmäßig den Zähler ablesen und den Stand notieren.
Wenige oder nur einen Raum beheizen und die Türen schließen.
(Auf die Luftfeuchtigkeit achten.)
Die in den Wohnräumen gewünschte Temperatur absenken.
Die Heizkörper frei und sauber (staubfrei) halten.
Heizkörper entlüften, wenn sie gluckern.
Die Heizungsreglung richtig einstellen.
Die Heizungspumpe durch eine energieeffiziente Pumpe ersetzen.
Bei Abwesenheit und nachts die Temperatur absenken.
Die Warmwasserzirkulation in den Nachtzeiten abschalten.
Das Warmwasser nicht mehr als notwendig aufheizen.



Seniorenachrichten



Seniorenprogramm

Thermalbaden in der Bad-Waldsee-Therme

Nächster Termin: 16. Januar 2022

Abfahrt: 08:55 Uhr, Parkplatz der Gemeindehalle Grünkraut

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer:
07520/2555 - Karl Kohr



Seniorenteam

Erleben Sie den Osten Kanadas mit Reise-Experte Heinz Noppel in unserer Bücherei



Herzliche Einladung zum ersten Seniorennachmittag in diesem Jahr am Dienstag, 17. Januar, 14 Uhr in der Bücherei Bodnegg (bitte beachten: NICHT im Sitzungssaal des Rathauses).

Gerne starten wir mit einer festen Größe ins neue Jahr. Heinz Noppel nimmt uns mit auf seine Reise aus dem derzeitigen Alltagsgrau in die strahlende Ferne, in den Osten Kanadas.

Wir werden staunen über die Ausmaße des drittgrößten Flusses Nordamerikas, den St. Lorenz-Strom, entlang diesem ein erheblicher Teil der kanadischen Bevölkerung wohnt und auch die gesamte Wirtschaft zuhause ist. Schon wenige Kilometer außerhalb dieser Zone beginnt das ländliche, besser gesagt, das ursprüngliche Kanada. Ausgangspunkt ist die Millionenstadt MONTREAL. Die Fahrt entlang des St. Lorenz-Stromes über Quebec-City nach Tadoussac sind in den Niederungen landwirtschaftliche Bereiche zu sehen, die jedoch sehr schnell in riesige Waldgebiete übergehen, die interessante Einblicke gewähren. Beim Besuch des Algonquin Provincial Parks in Ontario wird uns die unendliche Weite Kanadas vor Augen geführt werden. In einem nachgebauten Holzfällerdorf aus der Mitte des 19. Jahrhunderts kann die Lebensweise der Einwanderer / Holzfäller nachvollzogen werden.

Heinz Noppel, Ihr Senioren- und Bücherei-Team freuen sich auf unsere gemeinsame Reise in den Osten Kanadas. Wir bitten um Anmeldung bis zum 15. Januar bei Silvia Weindorf unter 07520 22 99. Gerne bieten wir auch unseren Fahrdienst an.

Büchereinachrichten



Die Bücherei ist geöffnet

Samstag von 10:00 - 12:00 Uhr

Sonntag von 10:00 - 12:00 Uhr

Dienstag von 17:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 19:00 Uhr

AN SCHULTAGEN:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10:00 - 14:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 12:00 - 14:00 Uhr

Unser Telefon während den Öffnungszeiten: 07520/920744

Änderungen wegen schulischer Veranstaltungen und an Feiertagen vorbehalten.

Der CDU-Gemeindeverband Bodnegg lädt ein: Aktuelle Themen direkt aus dem Europäischen Parlament, spannend und aus erster Hand von Norbert Lins am 13. Januar 2023 in der Bücherei
Der Abgeordnete im Europäischen Parlament, Norbert Lins tritt am Freitag, den 13. Jan. 2023 um 18.30 in der Bücherei in Bodnegg auf, wozu der CDU-Gemeindeverband Bodnegg und Ihre Bücherei herzlich einladen.



Norbert Lins ist seit 2014 Mitglied im Europäischen Parlament und wurde 2019 wiedergewählt. Er ist seither Vorsitzender des Agrarausschusses des EU-Parlaments und vertritt den Regierungsbezirk Tübingen mit 8 Landkreisen und dem Stadtkreis Ulm. Norbert Lins wurde in Ravensburg geboren, hat familiäre Verbindungen zu Bodnegg und kommt deshalb immer wieder gerne hierher.

Er ist Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwick-



lung. Diese Einrichtung ist für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union zuständig.

Norbert Lins wird mit dem Publikum über folgende, hochaktuelle Themen sprechen:

- Europa als Wertegemeinschaft.
- Zusammenarbeit mit der USA als Handelspartner.
- Absetzung der Vizepräsidentin Eva Kaili.
- EU-Sanktionen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg.
- Wie geht die Gemeinschaft um mit Abweichlern wie Ungarn und Viktor Orbán?
- Wie wird die rechtsradikale Regierung in Italien mit ihrer neuen Präsidentin wahrgenommen?
- Weitere Punkte

Die Veranstaltung ist für alle Bürger*innen offen, die sich aus erster Hand informieren wollen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit

VORALLGÄU



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN

www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**
St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**
St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**
St. Martin | **Schlier**



Seelsorgeeinheit Vorallgäu | Pastoralteam

Pfarrer Florian Störzer

07520 1442

Pfarrweg 15 | 88285 Bodnegg

florian.stoerzer@drs.de

Elmar Kuhn, Gemeindefereferent

07529 4329955

Pfarrstadel | Eibeschstr. 4 | 88281 Schlier Mobil: 0 151 23 55 62 55 NEU!

elmar.kuhn@drs.de

Gemeindeassistentin / Frau Leonie Frosdorfer

07529 4329959

Pfarrstadel Schlier, 88281 Schlier

Leonie.Frosdorfer@drs.de



St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

Kath. Kirchenpflege/Luzia Ambis

Telefon: **0751 65273644**

StGallusundNikolaus.Gruenkraut@nbk.drs.de

Fax: 0751 6528374

Bürozeiten im Rathaus, Scherzachstraße 2

Bankverbindung:

IBAN: DE11 6506 2577 0015 3940 00

bei VR-Bank Ravensburg-Weingarten



St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

und



St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**

Pfarramt / Frau Silvia Blankenhorn

Telefon: **07520 2145**

Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg

StGallusundNikolaus.Gruenkraut@drs.de

StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Bürozeiten:

Montag 08.30 – 10.30 Uhr

Dienstag 08.30 – 10.30 Uhr

Mittwoch 08.30 – 10.30 Uhr

Donnerstag 14.30 – 16.30 Uhr

Freitag 08.30 – 10.30 Uhr

Kath. Kirchenpflege / Norbert Junker

Telefon: **07520 9538778**

stulrichundmagnus.bodnegg@nbk.drs.de

Bankverbindung: Kath. Kirchenpflege Bodnegg

IBAN:DE05 6506 2577 0052 1800 00 bei VR-Bank Ravensburg-Wgt.



St. Martin | **Schlier**



Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**

Pfarramt / Frau Anita Friedrich

Telefon: **07529 854**

Rathausstraße 12, 88281 Schlier

StMartin.Schlier@drs.de

Montag und Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch

08.00 - 09.30 Uhr

Donnerstagnachmittag

15.00 - 16.30 Uhr



**MINISTRANTEN
BODNEGG**

Sonntag, 15.01.2023

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Marie, Franka, Felix S., Maria, Rebekka, Benedikt

Freitag, 20.01.2023

07:45 Uhr Schülermesse

Isabel, Binta-Lisa, Benedikt, Hanna H.

Sonntag, 22.01.2023

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Aaron, Teresa, Thara, Conor, Emma, Karl

Gottesdienstordnung siehe Seite 16



**Evangelische Kirchengemeinde
Atzenweiler-Vogt**

Zur Besinnung

Liebe Leser*innen,

wahrgenommen zu werden gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Für die Bindung zwischen einem Neugeborenen und seiner Mutter spielt unter anderem der Augenkontakt eine wichtige Rolle. Kinder suchen den Augenkontakt der Eltern, um sicher zu gehen: ja, es ist alles in Ordnung. Später sagen sie: „Mama schau mal den Turm an, den ich gebaut habe.“ Die Erfahrung gesehen zu werden, als eigener Mensch mit eigenen Ideen und Gedanken. Ernst genommen zu werden, hilft Kindern sich über sich selbst bewusst zu werden.

Die Jahreslosung 2023 lautet: „Du bist ein *Gott*, der mich sieht“. Sie steht im 1. Buch Mose 16,13. Auch hier geht es um ein Kind. Ismael. Er ist noch nicht geboren. Aber um seinetwillen gibt es Streit. Denn sein Vater ist Abraham. Seine Mutter Hagar, lebt als Magd bei Abraham und der kinderlosen Sarah. Eine Dreierkonstellation, die vor allem zwischen den Frauen, schiefeht. Hagar, die schwangere Magd, sitzt am kürzeren Hebel. Gedemütigt sieht sie sich gezwungen, in die Wüste zu fliehen.

Hier könnte die Erzählung enden. Womöglich sogar tragisch für die Schwangere. Doch ihr erscheint ein Engel: „Wo kommst du her und wo willst du hin?“ eine offene Frage. Hagar nimmt den Faden auf, erzählt was sie erlebt hat. Verzweiflung, Wut, Tränen. Alles darf raus. Hagar spürt: Ich werde gesehen mit meinem Leid. Gott hat mich gesehen und verstanden.

Das Erstaunlichste an der Erzählung ist eigentlich das Ende: Hagar geht zurück in die Dreierkonstellation und bekommt dort ihr Kind: „Demütige dich wieder unter deine Herrin“ hat der Engel ihr gesagt. Dieser Schritt ist ihr nun möglich. Sie kann ihn aufrechten Hauptes tun. Denn im Gesehen werden, hat sie ihren eigenen Wert gesehen.

Wie gut, dass uns die Jahreslosung über 12 Monte begleitet. Sie will gefüllt werden mit eigenem Sehen und Gesehen-Werden. Ich wünsche Ihnen gute Erfahrungen!

Herzlichst Ihre Pfarrerin Ulrike Boss



Gottesdienstordnung vom 14.01.2023 – 22.01.2023

|  Seelsorgeeinheit VORALLGÄU |  Bodnegg St. Ulrich und Magnus |  Grünkraut St. Gallus und Nikolaus |  Schlier St. Martin |  Unteranckenreute Maria Himmelfahrt |
|--|---|--|---|---|
| Samstag, 14.01.2023 | | | | 10.00 Uhr Sebastiansfeier – Eucharistiefeier mit anschließender Prozession 14.00 Uhr Friedensgebet |
| Sonntag, 15.01.2023 2. So im Jahreskreis L1: Jes 49, 3.5-6 L2: 1 Kor 1, 1-3 Ev: Joh 1, 29-34 | 10.30 Uhr Eucharistiefeier 12.00 Uhr Taufe von Charlotte Bauer und Julia Weidner 16.00 Uhr Rosenkranz Friedensgebet im Kolpingheim St. Theresia Rosenharz: 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier | 09.00 Uhr Eucharistiefeier | 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, mitgestaltet von Joe Scheef am E-Piano und Familie Merk | |
| Montag, 16.01.2023 | | 18.00 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder 08.00 Uhr Schülermesse | | 16.00 Uhr Eucharistische Anbetung 17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Eucharistiefeier |
| Dienstag, 17.01.2023 Hl. Antonius | 17.00 Uhr Eucharistische Anbetung | 17.00 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr stille Anbetung mit Lobpreis | | 17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Eucharistiefeier |
| Mittwoch, 18.01.2023 | 07.45 Uhr Schülermesse | 17.00 Uhr Rosenkranz | | 17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Eucharistiefeier |
| Donnerstag, 19.01.2023 | | 17.00 Uhr Rosenkranz | | |
| Freitag, 20.01.2023 Hl. Fabian, Hl. Sebastian | | 17.00 Uhr Rosenkranz | | |
| Samstag, 21.01.2023 Hl. Agnes, Hl. Meinrad | | 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier | | |
| Sonntag, 22.01.2023; 3. So im Jahreskreis L1: Jes 8, 23b-9,3 L2: 1 Kor 1, 10-13.17 Ev: Mt 4, 12-23 | 09.00 Uhr Eucharistiefeier 16.00 Uhr Rosenkranz Friedensgebet im Kolpingheim St. Theresia Rosenharz: 10.00 Uhr Eucharistiefeier | 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier | 10.30 Uhr Eucharistiefeier 12.00 Uhr Taufe von Ida Raich und Luca Störzer | 14.00 Uhr Friedensgebet |



Neujahrsgruß

Liebe Leser*innen,
wir wünschen Ihnen ein glückliches und segensreiches Jahr 2023!
Ihr Pastoralteam mit Kirchengemeinderat Atzenweiler-Vogt

Eindrücke von den Krippenspielen an Heiligabend

Im Familiengottesdienst in Atzenweiler haben sich Kinder „Auf dem Weg nach Bethlehem“ gemacht. Im Vogt hingegen waren an Heiligabend „Zwei (B)Engel unter Menschen“ unterwegs. Sehen Sie selbst.

Vielen Dank an alle Kinder, die mitgespielt haben! Sowie an alle Familien und Engagierten!



Foto: E. Klink



Wochenplan

Donnerstag, 12. Januar

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr **Jungschartreffen** im ev. Gemeindehaus Vogt. Hast Du Lust? Komm einfach vorbei. Jeden Donnerstag, außer in den Ferien. Wir freuen uns auf Dich!

Freitag, 13. Januar

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 – 3 Jahren, Gemeindehaus Vogt

Ab Mittagsmahl im ev. Gemeindehaus Vogt.

11.30 Uhr Bitte im Pfarramt anmelden bis Mittwoch, 12 Uhr.

Sonntag, 15. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. Joh 1,17

09.00 Uhr Gottesdienst, Winterkirche im ev. Gemeindehaus Vogt, Pfarrer Bürkle

10.15 Uhr Gottesdienst, Winterkirche Gemeindesaal Atzenweiler, Pfarrer Bürkle

Montag, 16. Januar

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder 0 bis 3 Jahre, Gemeindehaus Vogt.

Dienstag, 17. Januar

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Kinder 0 bis 3 Jahre, Gemeindehaus Vogt

14.30 Uhr Senioren-Nachmittag im Gemeindesaal Atzenweiler, Pfarrer Bürkle

Donnerstag, 19. Januar

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr **Jungschartreffen** im ev. Gemeindehaus Vogt. Hast Du Lust? Komm einfach vorbei. Jeden Donnerstag, außer in den Ferien. Wir freuen uns auf Dich!

14.30 Uhr Senioren-Nachmittag im ev. Gemeindehaus Vogt, Pfarrer Bürkle

Freitag, 20. Januar

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 – 3 Jahren, Gemeindehaus Vogt

Samstag, 21. Januar, zum 3. Sonntag nach Epiphania

16.00 Uhr Gottesdienst, Winterkirche im ev. Gemeindehaus Vogt, Pfarrer Boss und die Konfis. Kein Gottesdienst am Sonntag den 22.1.23

Danke für die schönen Weihnachtsbäume

Ein herzliches Dankeschön an Familie Meihack (Baum in Atzenweiler) und an Familie Bojovic (Baum in Vogt), für die Spende der wunderschönen Tannenbäume. Die Aufstell-Truppe und die Dekoteams bereiteten alles so liebevoll her, dass aus den Tannenbäumen strahlende Christbäume wurden. Vielen Dank für ihren Beitrag zu stimmungsvollen Gottesdiensten.

Pfarrer Boss, Pfarrer Bürkle

Winterkirche

Bis Ende Februar werden wir die **Sonntagsgottesdienste** in den **Gemeindehäusern** feiern.

Damit leisten wir einen Beitrag zum Energiesparen. Wir werden die Kirchen nicht heizen, und doch im Warmen sitzen. Nicht zuletzt werten wir damit unsere schönen Gemeinderäume auf. Dort lässt sich gut feiern, auch Gottesdienste!

Heiligabend werden wir in den Kirchen feiern! Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Herzliche Grüße, im Namen des Kirchengemeinderates, Pfarrer Jörg Boss

Offene Kirche in Vogt

Die Christuskirche in Vogt steht wie bisher offen zur persönlichen Einkehr und Andacht!

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

Bürozeiten

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr

Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr

Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:

Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr

E-Mail: [Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de](mailto: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de)

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I

Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782, Finkenweg 8, 88267 Vogt,

E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de

E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II

Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701,

Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,

E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

www.miteinanderkirche.de



Kindergartennachrichten

Kindergartenanmeldung 2023/2024

Liebe Eltern,
nun hat bereits das Jahr 2023 begonnen und somit naht auch das Kindergartenjahr 2023/2024. **Diesesgeht vonSeptember 2023bis Januar2024.** Wenn Ihr Kind in diesem Zeitraum in einen der Kindergärten in Bodnegg **neu** aufgenommen werden soll, dann melden Sie es bitte bis zum **28. Februar2023** in Ihrem Wunschkindergarten an. Die Anmeldeformulare hierfür finden Sie unter www.bodnegg.de/bürgerservice/Kinderbetreuung.

ACHTUNG: Da die Anmeldeformulare verändert wurden, sollten auch die Kinder nochmals angemeldet werden, welche bereits zur Neuaufnahme im Kindergartenjahr 2023/2024 angemeldet sind. Vielen Dank.

Vereinsnachrichten



Bodnegg mobil e.V.

Ich muss zum Einkaufen?

Zum Arzt?

Zur Apotheke?

Zum Besuch?

Ins Krankenhaus?

Zur Physio?

und habe kein Auto?

Wir fahren Sie!

Dienstags von 8.30 - 13.30 Uhr

Donnerstags von 12.30 - 17.30 Uhr

Freitags von 8.30 - 13.30 Uhr

Anruf genügt: 07520-920808

montags und mittwochs zwischen 15.30 - 17.30 Uhr

[boku] bodnegg kulturell e. v.

Ein gutes neues Jahr - mit [boku] - wünscht [boku]

Neues Jahr, neues Glück. [boku] verspricht wieder glückliche Stunden mit ganz neuen Künstler*innen und auch mit Neuem von altbewährten. Nach wie vor finden Sie bei uns anspruchsvolle Unterhaltung in gemütlichem Kleinkunstrahmen, in familiärer Atmosphäre, bei hervorragender Akustik und immer noch günstigen Eintrittspreisen. Beaucoup [boku] de plaisir.

Alle Veranstaltungen finden Sie ab sofort wieder unter www.boku-bodnegg.de und in Kurzfassung auf der gedruckten Programmkarte. Sie erleichtern unsere ehrenamtliche Tätigkeit, wenn Sie die Kartenbestellungen und Reservierungen rechtzeitig online oder unter 07520-914270 (zeitweise AB) tätigen.

Schon heute laden wir Sie herzlich zur **Ausstellungseröffnung** am Sonntag, **22. Januar um 11 Uhr** ins Rathaus ein: **10 Bodnegger Hobby-Fotograf*innen** zeigen eine Auswahl ihrer Arbeiten.

CDU Bodnegg

Vortrag von Norbert Lins

Abgeordneter im Europäischen Parlament

Der **Abgeordnete im Europäischen Parlament Norbert Lins** besucht uns am **Freitag, den 13. Jan. 2023 um 18.30** in der **Bücherei in Bodnegg**

Norbert Lins ist seit 2014 Mitglied im Europäischen Parlament und wurde 2019 wiedergewählt. Er vertritt den Regierungsbezirk Tübingen mit 8 Landkreisen und den Stadtkreis Ulm.

Er wurde in Ravensburg geboren, hat familiäre Verbindungen zu Bodnegg und kommt deshalb immer wieder gerne nach Bodnegg. Er ist Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Dieser ist für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union zuständig.

Er berichtet über folgende Themen:

- Europa als Wertegemeinschaft
- EU-Sanktionen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg
- Zusammenarbeit mit der USA als Handelspartner
- Absetzung der Vizepräsidentin Eva Kaili
- Wie geht die Gemeinschaft um mit Abwechslern wie Ungarn und Viktor Urban
- Wie wird die rechtsradikale Regierung in Italien mit ihrer neuen Präsidentin wahrgenommen
- Zukunft der deutschen Agrarwirtschaft im globalen Umfeld
- und weitere Punkte

Die Veranstaltung ist für alle Bürger offen, die sich aus erster Hand informieren wollen.

Betriebsbesichtigung und Verkostung bei der Käserei Bauhofer in Kofeld

Wir besichtigen am Donnerstag, den 19. Januar 2023 um 18.00 Uhr die Käserei Bauhofer in Kofeld

Die Käserei Bauhofer in Kofeld ist ein familiengeführtes Unternehmen mit langer Tradition in Kofeld. Die Käserei verwertet einen erheblichen Teil der anfallenden Milch aus den umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben zu verschiedenen Verkaufsprodukten. In den letzten Jahren wurden erhebliche Umbaumaßnahmen vorgenommen, ua auch ein neuer Verkaufsraum.

Wir besichtigen die Produktion und nehmen anschließend an einer Verkostung der verschiedenen Produkte teil.

Um eine Voranmeldung unter der Email:

noppel-bodnegg@t-online.de wird gebeten.

Gäste sind willkommen.



Chancen durch Lernen in Uganda e. V.

Chancen durch Lernen in Uganda e.V. ermöglicht etwa 30 mittellosen ugandischen Kindern eine gute Bildung. In seinem Kinderhaus betreut er etwa 15 Kinder und gibt ihnen alles was sie brauchen. Manche sind ehemalige Straßenkinder.

Für alle bisherigen Unterstützung aus Bodnegg danken wir herzlich und hoffen auch auf zukünftige Hilfe.

Unsere Kontaktdaten sind:

Chancen durch Lernen in Uganda e. V.

Lerchenweg 23, 88285 Bodnegg

IBAN: DE82 6506 2577 0051 8040 00

www.chancen-uganda.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wolfgang Luckscheiter



Frauenbund Bodnegg

Samstag, 28. Januar 2023

Frauenfrühstück mit Vortrag „Gut gekleidet sein – gut für alle!“ Ein Vortrag über nachhaltige Kleidung mit Elke Otto um 9 Uhr in der Cafeteria in Rosenharz.

Anmeldung bis Montag, 18. Januar 2023 bei Brigitte Huber, Tel: 923086 oder Paula Martin, Tel. 2656



Musikkapelle Bodnegg e. V.

Danke für zwei tolle Tage Schnorranter!

Liebe Bodnegger, am 27. und 28.12.2022 waren wir wieder als Schnorranter unterwegs und durften Ihnen Weihnachtsgrüße und gute Wünsche für das neue Jahr überbringen. Wir hatten großen Spaß daran, wieder einmal bei Ihnen zu Hause für Sie spielen zu dürfen. Vielen Dank für die vielen offenen Türen, Ihre Gastfreundschaft und die Spendenbereitschaft für unsere Jugendausbildung! Wir freuen uns auch im Jahr 2023 wieder für Sie da sein und Sie unterhalten zu dürfen!

Ihre Musikkapelle Bodnegg



Narrenzunft Bodnegg

Narrenbaumspender gesucht

Der Gumpige Donnerstag ist nicht mehr fern und unser alljährliches Narrenbaum stellen rückt immer näher. In diesem Jahr soll es wieder ein großer, prächtiger Narrenbaum werden. Deshalb sind wir auf der Suche nach einem Spender oder einer Spenderin dafür. Wer 2023 in Bodnegg wieder einen prachtvollen Narrenbaum

stehen sehen will, uns mit einer Baumspende unterstützen kann und auch möchte meldet sich bitte direkt bei Zunftmeister Christof Fetscher unter 0157 81294054. Wir freuen uns schon heute auf einen Anruf und bedanken uns ganz herzlich bereits jetzt mit einem dreifachen „Brot her - d'Burnegger sind do“.

Ein Wochenende voller Fasnet in Bodnegg



Anwesende geehrte Mitglieder am Maskenabstauben



Zunftmeisterempfang

Bereits vergangenen Donnerstagabend eröffneten wir traditionell mit unserem Maskenabstauben die Fasnet 2023. Erst wurde die Fasnet befreit und mit fröhlicher Musik von den Butzlumpa um den Brunnen getanzt und gefeiert.

Anschließend ging es im Schützenhaus mit den Ehrungen unserer langjährigen Mitglieder weiter. Ramona Abler wurde für 10 Jahre Mitgliedschaft geehrt, Wolfgang Seitz für 20 Jahre. Isabel Glauner und Claudia Pflegar erhielten die Ehrung für 25 Jahre, Thomas Fetscher, Maria Krug und Peter Wiesler jeweils für 30 Jahre. Auf bereits 40 Jahre Mitgliedschaft können Josef Abler, Sigline Graf, Erwin Igel, Klara Pflegar und Erwin Pflegar zurückblicken. Alle geehrten Mitglieder erhielten für Ihre Treue den zugehörigen Jahresorden und eine Urkunde. Die zu ehrenden Mitglieder, welche am Maskenabstauben leider nicht anwesend sein konnten, erhalten ihren Orden und die Urkunde noch nachträglich.

Um die Fasnet im Dorf dann auch sichtbar zu machen, wurden am Freitag die Bänder aufgehängt und im Anschluss mit dem Aufbau für den kommenden Narrensprung am Sonntag begonnen. Rund um die Halle sah man am Samstag viele fleißige Helfer und Helferinnen arbeiten, mit deren Unterstützung der Narrensprung nach und nach Gestalt annahm. Vielen herzlichen Dank bereits hier an Alle.

Am Sonntag war es dann nach zwei Jahren endlich wieder soweit. Um 10:30 Uhr startete der Zunftmeisterempfang mit dem Aufspielen der Lumpenkapelle Grünkraut. Danach begrüßte unser Zunftmeister Christof Fetscher alle Zünfte und Musiken und besonders unsere zahlreichen Ehrengäste.

Tina Schreißmüller und Ruth Jazeschen wurden mit dem Hästrägerorden des Alemannischen Narrenrings für besondere Ver-



dienste in und rund um die Narrenzunft ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch an die beiden mit einem dreifachen „Brot her – d’Burnegger sind do“.

Um 14 Uhr ertönte dann der Startschuss zum Narrensprung. Angeführt von der Musikkapelle und dem Kindergarten Bodnegg brachten 53 Narrenzünfte, Musikkapellen und Gruppen die Fasnet zurück in die Straßen der Gemeinde. Sehr viele Zuschauer waren unserem Ruf gefolgt und standen an den Straßen um dem Narrensprung zu folgen und mitzufeiern. Auch der aufkommende, leichte Regen tat dem Gutsle aufsammeln und dem Zuruhen der Narrensprüche keinen Abbruch. Vielen herzlichen Dank an alle Zuschauer, nur mit Euch lebt die Fasnet. Bis ca. 15:30 Uhr schlängelte sich der bunte Zug durch die Bodnegger Straßen. Im Anschluss wurde in der Festhalle und im Narrenzelt noch ausgiebig bis abends gefeiert.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, Mitwirkenden, Freunde und Gönner der Narrenzunft Bodnegg. Zudem ein ausdrückliches Dankeschön direkt an alle Werbeträger, Spender sowie an die Anwohner des Aufstellungs- und Umzugsweges für Ihre Toleranz und Ihr Verständnis.

Wir wünschen nun allen weiterhin eine glückselige Fasnet und grüßen Euch mit „Brot her – d’Burnegger sind do“ Eure Narrenzunft Bodnegg e. V.



Narrensprung mit Kleiekotzer und Narrensamen



Schützenclub Hubertus

Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, den **12. Januar 2023** findet um **19.30 Uhr** im Schützenhaus in Hargarten unsere Mitgliederversammlung statt. Hierzu sind alle aktiven und fördernden Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht Oberschützenmeisterin
2. Bericht Schießleiter
3. Bericht Jugendleiterteam
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassiererin und Kassenrevisoren
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Satzungsänderung
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Anträge sind bis zum 04. Januar 2023 schriftlich bei Silke Huber einzureichen.

Die Vorstandschaft bittet um zahlreichen Besuch der Versammlung.

Für die Vorstandschaft

Ursula Fecker

(Pressewart SC Bodnegg)

Vereinsmeisterschaft 2023

17. - 31. Januar 2023

Für alle die an den Meisterschaften nach dem Regelwerk des DSB teilnehmen wollen, ist die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft Pflicht, alle anderen dürfen selbstverständlich auch teilnehmen. Geschossen werden kann in allen Disziplinen laut DSB (Deutscher Schützenbund) und WSV (Württembergischer Schützenverband). Die Schießleiter bitten die Teilnehmer die Scheiben eindeutig zu beschriften (Name, Datum und Vermerk VM für Vereinsmeisterschaft).

Ab Dienstag, den 17. Januar 2023 stehen die Scheiben und ein Behältnis für die beschossenen Meisterschaftsscheiben bereit. Es kann bis einschließlich Dienstag, 31. Januar geschossen werden.

Schießzeiten

Dienstag, 17. Januar 2023 ab 19 Uhr (Luftdruckdisziplinen)

Donnerstag, 19. Januar 2023 ab 19 Uhr (alle Disziplinen)

Sonntag, 22. Januar 2023 ab 10 Uhr (Luftdruckdisziplinen)

Dienstag, 24. Januar 2023 ab 19 Uhr (Luftdruckdisziplinen)

Donnerstag, 26. Januar 2023 ab 19 Uhr (alle Disziplinen)

Sonntag, 29. Januar 2023 ab 10 Uhr (Luftdruckdisziplinen)

Dienstag, 31. Januar 2023 ab 19 Uhr (Luftdruckdisziplinen)

Eine Teilnahme an den Meisterschaften ist aus bekannten Gründen für die einzelnen Schützen sehr wichtig. Eine Teilnahme an der Kreismeisterschaft und den weiteren Meisterschaften ist nur mit einer geschossenen Vereinsmeisterschaft möglich.



Rede am Zunftmeisterempfang von Sylvia Sogawe, Ehrenzunftmeisterin der Narrenzunft Bodnegg e.V.



Verleihung des Hästrägerordens des Alemannischen Narrenrings an Ruth Jazeschen (3. von links) und Tina Schreibmüller (5. von links)



Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme
Flavius Rudhart & Marius Gmünder
(Sportleiter)

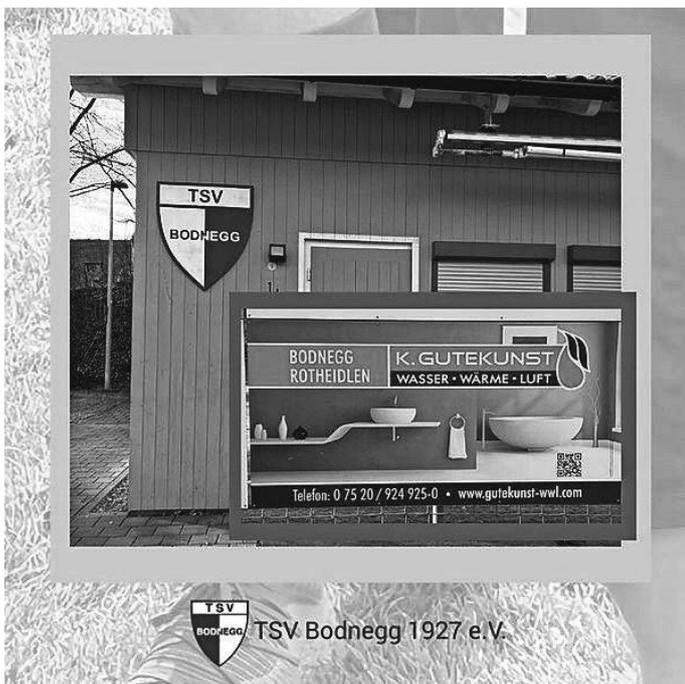


TSV Bodnegg

Sanitäre Einrichtung fürs Sportheim

Das Vereinsheim ist für den TSV unverzichtbar. Es wird in eigener Hand betrieben und lebt von den Vereinsmitgliedern, die dort nach bedeutsamen Sportereignissen oder ausdauernden Trainingseinheiten einen Platz zum gemütlichen beisammen sein finden. Zu einer guten Ausstattung des Vereinsheim, gehören natürlich auch die sanitären Einrichtungen und genau bei diesen darf sich der TSV Bodnegg ganz herzlich bei der Firma Gutekunst aus Rotheildlen bedanken. Gutekunst hat die veralteten und kaputten Pissoirs gegen neue und moderne ausgetauscht und damit wieder neuen Glanz und Frische ins Sportheim gebracht. Die Kosten hat Gutekunst voll und ganz selbst übernommen und dem TSV somit unheimlich geholfen. Das war aber nicht das erste Mal. Bereits 2017/2018 hat Gutekunst den TSV mit einer großzügigen Spende bei der Entwicklung des Sportheims im Zuge der Sanierung unterstützt.

Wir sagen danke und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre!



TSV Bodnegg 1927 e.V.

Was sonst noch interessiert

TSV Grünkraut - Abteilung Freizeitsport

Der Sportverein Grünkraut bietet wieder seine neuen Kurse an. Alle Informationen zu den Kursen finden Sie auf unserer Homepage www.tsv-gruenkraut.de, eine vorherige Anmeldung und eine unterschriebene Einwilligungserklärung ist notwendig.

Schloss Waldburg die Raunächte gehen zu Ende

Die Raunächte auf der Waldburg enden am 06.01.2023 mit der „Nacht des Grauens“. 11 Tage voller Mystik gehen dann zu Ende. Menschen aus ganz Deutschland haben das Winterspectaculum zu den Raunächten auf der Waldburg besucht. Menschen aus Hannover, Thüringen, Freiburg, Passau, Hamburg haben den Weg auf die Waldburg gefunden und waren begeistert. Bis zum 06.01. kann die Waldburg noch täglich von 17-22 Uhr besucht werden.

Ein spektakuläres und abwechslungsreiches Programm erwartet hier die Besucher.

Das entstandene Filmmaterial der Geisterjäger „Ghosts Stimmen aus der Vergangenheit“ wird aktuell gesichtet und zu einem Film in Spielfilmlänge geschnitten.

Die Waldburg geht ab dem 06.01.2023 in die Winterpause. Das Team um die Familie Haller bedankt sich bei ca. 21.000 Besuchern im Jahr 2022. Zum 17.03.2023 beginnt dann die neue Saison 2023 auf Schloss Waldburg. Durchgängig ist die Waldburg dann geöffnet (außer Montags) bis zum 05.11.2023. Eine Sonderausstellung zum Thema „175 Jahre Bürgerwehr“ wird in dieser Saison zu sehen sein. Auch wird die Waldburg viersprachig. Die Multimedia Guides werden in Deutsch, Englisch, Französisch und Ukrainisch angeboten.

Gemeindeverwaltung Grünkraut

„Wohnoptionen - Wie wir künftig gut gemeinsam wohnen“ Unter diesem Titel veranstalten die Gemeinde Grünkraut gemeinsam mit der Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammergruppen Landkreis Ravensburg und Bodenseekreis, eine Informationsveranstaltung am

Freitag, 20.01.2023, 19.00 Uhr, in der Festhalle Grünkraut mit der Referentin Frau Prof. Susanne Dürr von der Hochschule Karlsruhe

Hierzu laden wir alle Interessierten aus Grünkraut und den Nachbargemeinden ganz herzlich ein.

„Wie wir künftig wohnen“ ist mehr als eine Frage von Mengen und Größen. Viele Menschen fragen sich, welche Wohnform für sie jenseits der klassischen Angebote geeignet und bezahlbar sein könnte. Sei es in der Familienphase, sei es alleine oder im Alter. Auf diese Fragen wird Frau **Prof. Susanne Dürr, Professorin für Städtebau und Gebäudelehre an der Hochschule Karlsruhe** in dieser Informationsveranstaltung eingehen. Sie hat unter dem Titel „Wohnoptionen“ neue Wohnmodelle im deutschsprachigen Raum im Auftrag der Wüstenrot-Stiftung gemeinsam mit dem Soziologen Dr. Gerd Kuhn untersucht. Aus diesem Fundus präsentiert Frau Prof. Dürr anhand ausgewählter Projektbeispiele Einblick über neue Formen des Zusammenlebens in bewusst gestalteten Nachbarschaften, gemeinschaftsorientiertes Wohnen und über die Bedeutung einer erweiterten Nutzungsmischung. Sie wird dabei auch die Frage beleuchten, ob hinsichtlich der Wohn-Bedürfnisse Unterschiede zwischen Städten und eher ländlichen Umfeldern festgestellt werden können oder ob „auf dem Land“ möglicherweise besondere Qualitäten des Zusammenlebens aktiviert werden können.

Der Vortrag mit anschließender Diskussion steht im Zusammenhang mit dem derzeit laufenden Workshop-Verfahren zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung des Gebietes Ortskern/Brühlacker und Planung einer „sozialen Mitte“ in Grünkraut. In diesem Verfahren erarbeiten drei Architekturbüros aus städtebaulicher, landschaftlicher und architektonischer Sicht Lösungsalternativen, die wesentliche Kriterien für das Gelingen des Projektes definieren sollen. Hierzu sind am 27. Januar und 10. März 2023 weitere Informationsveranstaltungen geplant, in denen die jeweiligen Zwischenstände vorgestellt und öffentlich diskutiert werden.

Auf zahlreiche Gäste aus Grünkraut und den Nachbargemeinden freuen sich

| | |
|--------------------|-------------------------------------|
| Gemeinde Grünkraut | Architektenkammer Baden-Württemberg |
| Holger Lehr | Markus Müller |
| -Bürgermeister- | -Präsident- |

GESCHÄFTSANZEIGEN



Peter Thiele

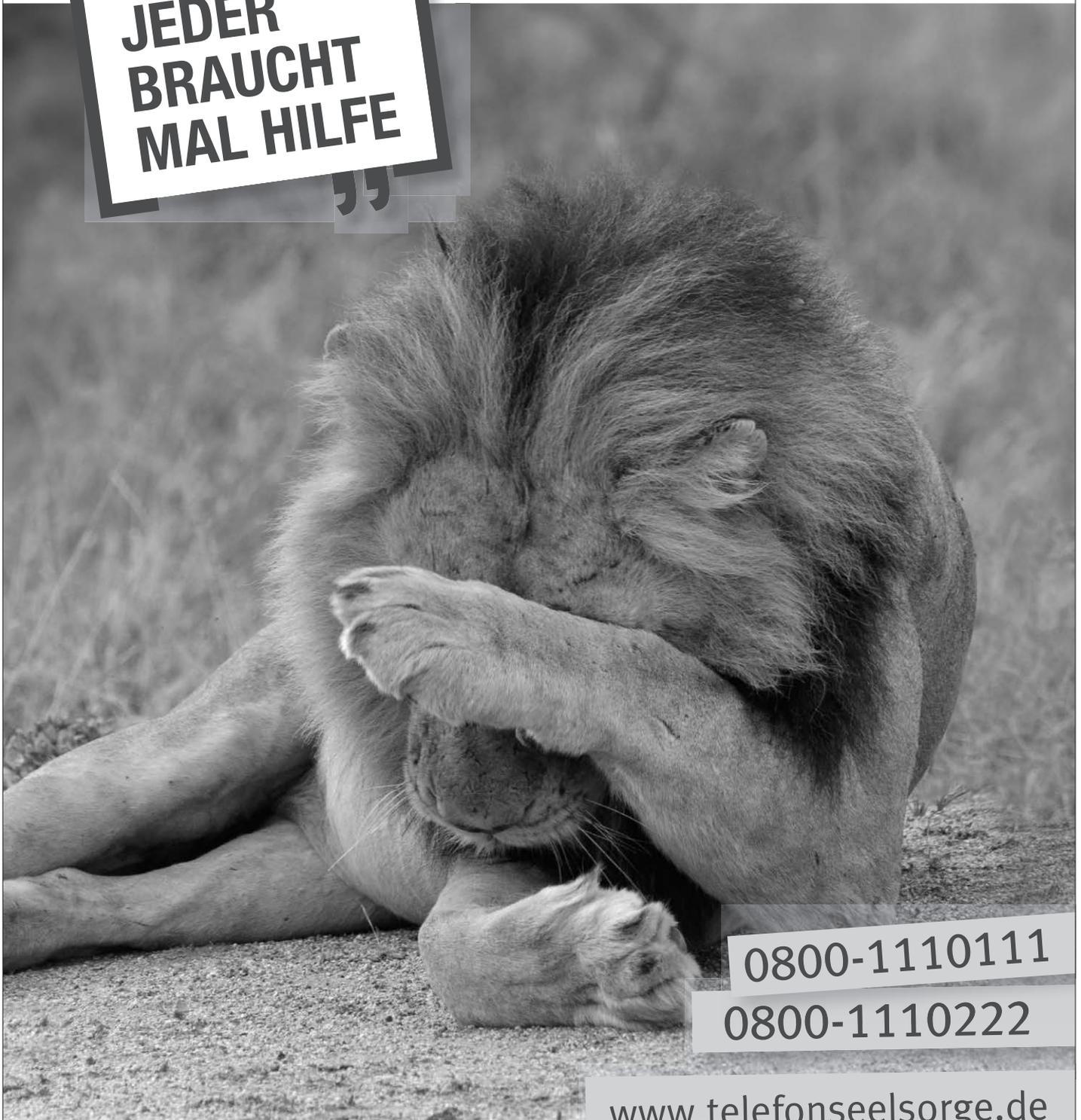
- Klavierstimmer - Techniker
- Konzertstimmer
- Reparatur - Restaurierung

88267 Vogt • Bergstraße 45 • Telefon 07529 2975



TelefonSeelsorge

“
**JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE**
”



0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unser Einsteiger-Angebot für Sie!



3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGERTARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

* Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Buchung & Infos

Telefon

07154 8222-70

Fax

07154 8222-15

Mail

anzeigen@duv-wagner.de

Web

www.duv-wagner.de

WAGNER Druck + Verlag

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.



NOTHILFE-SMS

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfersuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.

Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das **kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112**.



Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf www.polizei-bw.de/notruffax und auf www.im.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Sicherheit/Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.

Wichtig beim Schreiben von SMS

Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richtigen Ort gesandt werden!

Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam!

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.

Polizei (aus allen Netzen)

01522 / 1 807 110

**Feuerwehr/
Rettungsdienst**

(Fax-Vorwahl notwendig, abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T-Mobile D1/Vodafone D2

99 0711 / 216-77112

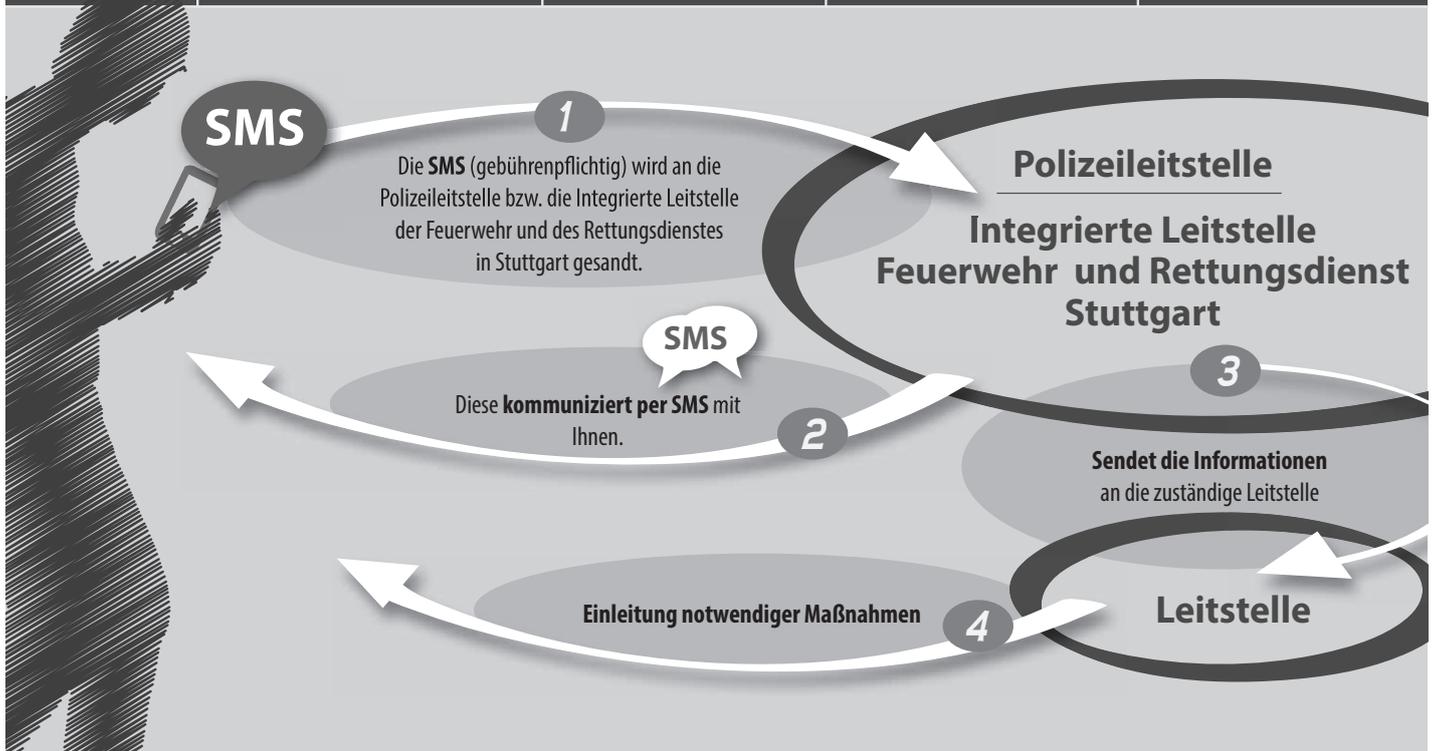
Telefonica (O2/E-Plus)

329 0711 / 216-77112

Notruf-Fax

110 oder 112

| Ihr Name | Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig...) | Was ist passiert ? (z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.) | Wo ist es passiert? (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer) | Eigener Standort, falls dies nicht der Notfallort ist. |
|----------|---|--|---|--|
|----------|---|--|---|--|





Lagerverkauf · Jeden Samstag, 9.00-13.00 Uhr
Schachenstraße 45, Vogt (Gewerbegebiet)

Bio-Zitrusfrüchte

Blutorangen und Washington-Orangen in 7,5 kg
Kiwi, Zitronen, Grapefruit, Ananas, Medjoul-Datteln

AB SOFORT BLUTORANGEN



J. Stimmler, Schachenstraße 45, 88267 Vogt,
Tel. 0 75 29 - 16 86, **Zertifizierter Betrieb**,
Kontrollnummer: DE-ÖKO-006



Bestattungshaus Zimmermann &Erne

Ihr Bestatter mit Herz!

| | | |
|--|--|---|
| Büro Schlier: Am Sportplatz 4 88281 Schlier Tel. 0 75 29 / 913 57 35 | Büro Weingarten: Wolfeggerstr. 46/1 88250 Weingarten Tel. 07 51 / 414 76 | Büro Weingarten: Liebfrauenstr. 49 88250 Weingarten Tel. 07 51 / 569 38 833 |
|--|--|---|

www.bestattungshaus-zimmermann.de

METZGEREI *Qualität der Schwärze!* **Fiegle** **IMBISS PARTYSERVICE**

Bergstraße 3 • 88267 Vogt
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262
www.metzgerei-fiegle.de

Zum Wochenende Donnerstag, 12.01. bis Samstag, 14.01.23

| | | |
|--------------------------------|-------|---------------|
| Kassler Braten saftig | 100 g | 1,19 € |
| Schweinebauch frisch | 100 g | 1,09 € |
| Debrecziner schmackhaft | 100 g | 1,39 € |
| Delikatess-Leberwurst | 100 g | 1,29 € |

Verkaufswagen-Standzeiten Bodnegg
(Verkaufswagen-Standort „Wochenmarkt“ Am Kromerbühl)
wie folgt: **Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr**

Gezielte Werbung – vernünftige Preise

GESUNDHEIT

Kundalini Yogakurs in Grünkraut (11 Einheiten)

Kurs 1 Start: 19. Jan. 23; 18:00 – 19:30 Uhr, 165 €
Kurs 2 Start: 20. Jan. 23; 09:30 – 11:00 Uhr, 165 €
Ort: Lichthof, Friedach 15, 88287 Grünkraut
Info/Anm.: Branka Schott, 0173 6587970
E-Mail: makbra@gmx.de

ZU VERSCHENKEN

Orgel Eminent Solina F225
mit diversem Zubehör - nach Haushaltsauflösung - von privat **abzugeben**. Anruf unter 07529/1749

STELLENANGEBOTE



150 € Prämie
ab einem Zeitraum von 3 Wochen

VAUDE SUCHT
Jobber*innen in der Logistik
im Zeitraum von Februar bis April

BEWIRB DICH JETZT
Bewerbung@vaude.com, Kontakt: Sabine Bukenberger

VAUDE Sport GmbH & Co. KG
Vaude-Straße 2, 88069 Tett nang



VAUDE
The Spirit of Mountain Sports



Nachteulen gesucht

Die Stiftung Liebenau sucht für ihre gemeinnützige Tochtergesellschaft Liebenau Kliniken

Ehrenamtlicher Mitarbeitender im Nachtdienst (m/w/d)
ab sofort in Meckenbeuren-Liebenau (St. Lukas-Klinik), geringfügige Beschäftigung, Web-ID 2022-1002, Kontakt: Peter Fröhlich, Tel. +49 7542 10-5369

In unserer Mitte – Der Mensch

 www.stiftung-liebenau.de/jobs

Stiftung Liebenau 



Im Juni 2023 eröffnen wir unseren neuen Feneberg-Markt in **Bodnegg**.
Da uns eine gute Einarbeitung der neuen Mitarbeiter sehr wichtig ist,
suchen wir Sie jetzt schon für unsere umliegenden Märkte als

Verkäufer w/m/d
Verkaufskraft w/m/d
Ladenhilfe w/m/d

in Teil- und Vollzeit.

Wir brauchen begeisterte und begeisternde Verkaufstalente für unseren neuen Feneberg-Markt. Nur Mut! Wir zeigen Ihnen wie's geht.

Gutes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten und Sozialleistungen wie Weihnachtsgeld, betriebliche Altersvorsorge, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung usw. machen die Arbeit bei uns interessant.

Bewerben Sie sich direkt über unsere Homepage
www.feneberg.de/karriere/offene-stellen/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

FENEBERG

Feneberg Lebensmittel GmbH

Ursulasrieder Straße 2, 87437 Kempten • www.feneberg.de

**Für
Weicheier?**
Echt harter Job.
Voller Sinn!



Die Stiftung Liebenau sucht für ihre Tochtergesellschaft
Liebenau Gebäude- und Anlagenservice ab 01.09.2023

**Auszubildender zum Elektroniker für
Betriebstechnik (m/w/d) für 2023**

in Meckenbeuren-Liebenau, Web-ID 2022-0810,

1. Jahr: 500 Euro, 2. Jahr: 1.180 Euro,

3. Jahr: 1.290 Euro, 4. Jahr: 1.390 Euro,

Kontakt: Markus Buchholz, Tel. +49 7542 10-1948

In unserer Mitte – Der Mensch

 www.stiftung-liebenau.de/jobs

Stiftung
Liebenau 

Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt

Reinigungskräfte für Pflegeheim in Bodnegg
Rosenharz gesucht!

Zum **1. März 2023** suchen wir für die Unterhaltsreinigung unseres
Neukunden **Reinigungskräfte** in Bodnegg-Rosenharz.

Arbeitszeiten: Zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr.

Wir bieten eine Anstellung mit 5-Tage-Woche im sozialversicherungs-
pflichtigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis mit
allen üblichen Sozialleistungen. Sonn- und Feiertage werden mit
entsprechenden Zuschlägen vergütet.

Wenn Sie ein gutes Gespür für Sauberkeit und Hygiene haben, dann
sind Sie bei uns genau richtig.

Ihre Bewerbung, telefonisch oder schriftlich richten Sie bitte an:

Gerold Bruggner Gebäudeservice GmbH

Leustetter Straße 9, 88699 Frickingen

Tel.: 07554 9864990

E-Mail: Info@Bruggner.com

www.bruggner.com

Gerold BRUGGNER
Gebäudeservice GmbH

UNTERRICHT



Bildungszentrum
St. Konrad
Gymnasium



Aufnahme für Klasse 5 Schuljahr 2023/2024

EINLADUNG

zum Elterninfoabend

am Montag, 23. Januar 2023, 19.30 Uhr

zum Tag der offenen Tür

„St. Konrad entdecken“

am Samstag, 28. Januar 2023, 10.00 Uhr
mit anschließendem Mittagessen

Kennenlerngespräche
mit persönlichen
Führungen bis zum
15. Februar 2023
Anmeldung unter
Tel 0751/8883-130

Weitere Informationen:
www.bz-st-konrad.de

VERANSTALTUNGEN

Energieeffizienz, Neubau, Umbau,
Finanzierung, Wohnen

'23

hausplus

BAUMESSE

27. – 29. Januar

Oberschwabenhalle

Ravensburg

www.hausplus-rv.de

RVG

Jetzt
beraten
lassen!

R+V Beratungstag in Bodnegg.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Jeden Dienstag ist R+V Beratungstag in Bodnegg. Wadim Korsch steht Ihnen als Ihr persönlicher R+V Berater für alle Anliegen rund um Ihre Versicherungen zur Verfügung. Bei einem Versicherungsscheck stellt Herr Korsch Ihre aktuelle Versicherungssituation auf den Prüfstand und optimiert Ihre Vorsorgesituation.

Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit Herrn Korsch unter 0751 5006-0. Termine sind von 8 bis 18 Uhr möglich, bei Bedarf auch an anderen Wochentagen. Wir freuen uns auf Sie!

VERANSTALTUNGEN



Bildungszentrum
St. Konrad
Grundschule
Werkrealschule



AUFNAHME IN KLASSE 1 ZUM SCHULJAHR 2023/2024

Anmeldungen werden bis Freitag,
20. Januar 2023 entgegengenommen.

INFORMATIONSBEND

für Eltern künftiger Fünftklässler

**Dienstag, 24. Januar 2023
19.00 Uhr**

Saal der Grund- und Werkrealschule

TAG DER OFFEN TÜR „ST. KONRAD ENTDECKEN“

**Freitag, 27. Januar 2023
14.00 - 18.00 Uhr**

Neugierig geworden?
Informationen rund um
unser Bildungszentrum
und die Schulanmeldung
erhalten Sie unter
www.bz-st-konrad.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Andere verkaufen
Sonnenschutzprodukte -
wir verbauen **Werterhaltung**
und **mehr Lebensqualität**



**SONNENSCHUTZ
SCHROEDER**

www.sonnenschutz-schroeder.de
88267 Vogt | 07529 8939245

Rollladen
und Jalousien

Antriebs- und
Steuerungstechnik

Markisen

Reparaturen

Terrassen-
überdachungen

Insekten-
schutz



Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12251 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG

Gültig 16.01. - 21.01.2023



Buchmann GmbH
88287 Grünkraut - Gullen | Kaufstr. 6 - 8

Der Fleisch- und Wurstspezialist
aus Oberschwaben

DAS BUCHMANN WOCHENANGEBOT

Rinder-Rouladen

offen oder gerollt

Aktion 100 g
1,79 €

Cordon Bleu

vom Schwein,
pfannenfertig für
die schnelle Küche

Aktion 100 g
1,49 €

Geschnetzeltes / Gyrospfanne

von der Pute,
natur oder gewürzt

Aktion 100 g
1,19 €

Geflügelfrikadelle / Fleischküchle

frisch, fertig
gebraten

Aktion 100 g
0,99 €

Fleischkäse-Aufschnitt

feinwürzig,
mehrfach sortiert

Aktion 100 g
1,19 €

Rote Wurst, Schübling, Rote Schäler

knackig frisch

Aktion 100 g
0,99 €

Vierling-Kleeblatt

für ein herzhaft
deftiges Vesper

Aktion 100 g
1,19 €

Kassler-Rücken gegart

2 Scheiben à 100 g
im SB-Pack

Aktion 100 g
1,29 €



BKK ZF & Partner

Partner für Ihre Gesundheit



stabiler
Beitrag

MIT UNS ALS NAVIGATOR
IST GESUNDHEIT KEINE
GLÜCKSSACHE

Vorteile
bis 1.590 €

Ihre Krankenkasse vor Ort

JETZT ANKER WERFEN
BKK-AHOI.DE

